



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Dezember 1994

Rundbrief Nr.47



Liebe Sammlerfreunde,

wieder ist ein Jahr vorüber. Trotz physischer Überbeanspruchung infolge allzu häufiger Gänge zu den Wahlurnen, - trotz Hektik und Unrast, - trotz steigender Preise und immer schlaffer werdender Geldbeutel - WIR haben es geschafft!

Indes treten beim Saldieren des Erfolges nach Ablauf des Jahres 1994 bei dem Einen oder Anderen doch zumindest leise Zweifel auf - hat das Jahr etwa uns geschafft? Angestregtes Nachdenken ist sicher zu empfehlen und vonnöten.

Beinahe neidvoll könnte man auf die Sammlerfreunde blicken, die vor 100 Jahren das gleiche Steckenpferd ritten. Sicher hatten auch die ihre der Zeit gemäßen Probleme - wenn sich aber der Jahreswechsel näherte, trat wirklich eine Zeit der Besinnung ein. Wie anders könnte man erklären, was Dr. Moschkau im Philatelist No.12 vom 15. Dezember 1895 schrieb:

"...Nun wirbeln lustig die Schneeflocken in der winterlichen Natur und an den Fensterscheiben bilden sich zarte Eisblumen! Weihnacht! Wie stimmt uns das Wort fröhlich und wehmütig zugleich?

Schneescher hängt der Himmel wie eine undurchdringliche Decke über dem Thale, rings die Felsen, die föhrenbewehrten Berglehnen, sie alle ruhen in dichten Schnee gehüllt. Dämmerung bricht herein - Stille Nacht, heilige Nacht, auch hier im einsamen winterlich-öden Gebirgsdörfchen feiert man dich!..."

Es folgt dann ein weiter Schwenk über markante Vorkommnisse des Jahres hin zur Philatelie. Er wettet über private Schwindelausgaben, die dem Sammler das Geld aus der Tasche locken sollen, nimmt sich der "Markenflickanstalten" und des "damit verbundenen Selbstbetrugs" an, prangert das Fälschungswesen an, berichtet über die österr. Merkure und schließlich über einen "Trambahn-Billet Sportverein" und dessen Statuten, der sich in München gebildet hatte.

Also auch damals hatte man Sorgen, wie wir beim Lesen solcher Artikel feststellen können - manchmal freilich schmunzelnd oder auch lächelnden Auges.

Beenden wir die Reminiszenz, indem ich noch einmal Dr. Moschkau zitiere: "Frohe Weihnacht! Prosit Neujahr!"

Jhr A. Tsch...

Nachlese zum Sammlertreffen am 23.-25.Sept.94 in Altenburg H.Boden

Für das Wochenende des 23. bis 25.September hatten unser Sfrd.Richter und seine Gattin das Herbsttreffen der FG-Sachsen eV ausgerichtet.

Altenburg, nahe bei Leipzig und Chemnitz im östlichen Thüringen gelegen, wurde bereits 980 urkundlich erwähnt. Es kam 1445 durch Erbteilung an Chursachsen. Mit dem historischen Prinzenraub 1455 durch Kunz von Kaufungen ging es in die Geschichte ein.

Von 1603 an war Altenburg die Residenz der Altenburger Linie der Ernestiner, die in dem auf einem der Stadthügel errichteten, gut erhaltenem Schlosse, Hof hielten. Ihnen ist im wesentlichen das schöne, im Barockstil erbaute Stadtzentrum zu verdanken, das heute noch in weiten Teilen erhalten ist. Besonders unsere Damen hatten Gelegenheit, unter der sachkundigen Führung der Frau Richter, die Innenstadt in Augenschein zu nehmen.

Die Unterkunft im neuen Parkhotel - aus einer ehemaligen Fabrik umgebaut - ließ keine weiteren Wünsche offen.

An unserer Tagung nahmen 31 Mitglieder teil. Die ungewohnte Veranstaltungsfolge, vormittags die Vereinsinterna abzuhandeln und dann in gelockerter Form etwas über Altenburg zu hören, dazu entsprechende Vorlagen zu betrachten, aber auch in mitgebrachten Schätzen wählen zu können, um etwas für die eigene Sammlung zu finden, fand allgemein Zustimmung.

Am Nachmittag folgte dann der Vortrag unseres Sfrdes Dr.Eichhorn, der aus seiner Spezialsammlung Altenburg interessante Belege zeigen konnte.

Das Treffen wurde abgerundet mit einer für den Abend engagierten Folkloregruppe, die uns in altenburgischem Dialekt mit ihren Darbietungen ausgezeichnet unterhielt.

Mit einer Schloßbesichtigung am Sonntagvormittag fand das Treffen sein Ende.

Unserem Sfrd Richter, seiner Gattin und allen, die zum Gelingen unserer Herbstveranstaltung beigetragen haben, auf diesem Wege nochmals herzlichen Dank.

Freuen wir uns auf die nächste Zusammenkunft im Frühjahr 95, wo wir hoffentlich ebensoviele Teilnehmer begrüßen können.

Neue Mitglieder

Wir begrüßen herzlich unsere neu eingetretenen Mitglieder und wünschen ihnen schöne und erholsame Stunden bei der Beschäftigung mit unserem gemeinsamen Steckenpferd!

Jürgen Brückner	o8o6o	Zwickau	Rotdornweg 9	
Löwe Gerhard	7o191	Stuttgart	Unterer Dornbusch 12	o711_812931
Meisner Gerhard	o4159	Leipzig	E.v.Brockdorff-Str.15	o341-9o12548

Betr: Anschriftenänderung Sfrd Rismondo

Unser Sfrd Rismondo bittet dringend, Prüfsendungen und auch sonstige Post wegen bevorstehender Anschriftenänderung ausschließlich an das Postfach 12 aufzugeben. Die im Mitgliederverzeichnis genannte Telefonnummer bleibt noch einige Wochen besetzt. Falls Sie keine Verbindung mehr bekommen sollten bitte wählen Sie o371-233 462.

Mitarbeit am Rundbrief 47

Herzlichen Dank unseren Sfrdn Eberhard Gebauer und Horst Milde, die für diesen Rundbrief Beiträge geleistet haben.

Einladung zum Frühjahrstreffen 1995 nach Bad Emstal

Die FG-Sachsen eV lädt hiermit zum Frühjahrstreffen am 21.4. bis 23.4. nach Bad Emstal ein. Wir führen dort im Parkhotel EMSTALER HÖHE unsere Jahreshauptversammlung durch. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Ursprünglich war als Tagungsort die Ostakademie in Lüneburg vorgesehen, die-nun vom Land übernommen- wahrscheinlich für immer ausfällt. Dankenswerter Weise hat unser Sfrd Dr.Schlesinger einen wie mir scheint ansprechenden Ort ausgekundschaftet und die Organisation des Treffens übernommen.

Konditionen und Preise:

Modern eingerichtete Zimmer mit Dusche/WC, Telefon und Radio, zum Teil mit TV und Balkon

Übernachtung mit Frühstück sowie 82,50 DM pro Pers.+Tag
Halbpension

Der Preis ist eine Sondervereinbarung für unsere Tagung und gilt von Freitag Nachmittag bis Sonntag, Abreise spätestens 17⁰⁰ Uhr. Bezüglich Halbpension: Abendessen mit Menüwahl unter 3 Gerichten. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine Freikarte für das Thermalbad (ca. 34°C).

Mittagessen individuell ca. 15,- bis 18,- DM.

Anmeldungen bitte bis 15.Januar 1995 unter Benutzung des Formblattes am Rundbriefende. Anschrift:

Parkhotel EMSTALER HÖHE) Fam.Frankfurth
Kissinger Str. 2 34308 Bad Emstal

Anreise: aus Rchtg München, Frankfurt, Hamburg und Hannover über die A7 bis Kasseler Kreuz, dann A44 Richtung Dortmund bis Abfahrt Kassel-Wilhelmshöhe, dann B 520 Richtung Schauenburg bis Ortsteil Breitenbach, hier abzweigen nach Bad Emstal Ortsteil Sand.

aus Rchtg Dortmund über die A44 bis Abfahrt Zierenberg, dann B 251 bis Jstha, Abzweig Rchtg Fritzlar mit B 450 durch Bad Emstal Ortsteil Balhorn bis Abzweig Bad Emstal Ortsteil Sand.

Jm Ort der Thermalbad-Ausschilderung folgen, das Parkhotel liegt ca.100m oberhalb des Bades.

Oder: mit der Bahn bis Kassel-Wilhelmshöhe (JCE), Bus. Bei rechtzeitiger Meldung kann Abholung organisiert werden.

Wir wünschen allen Teilnehmern "Gute Reise".

Programm zum Frühjahrstreffen

Freitag, 21.4.95: Anreise, Abendessen gemäß Halbpension (möglichst bis 20³⁰ Uhr einzunehmen), gemütliches Beisammensein.

Samstag, 22.4.95

- ca. 8⁰⁰ Uhr Frühstück
 ca. 9³⁰ Uhr Jahreshauptversammlung
 ca. 10³⁰ Uhr Pause, anschließend Austausch von Daten u. Vorlage von Belegstücken, Thema: Ortsstempel auf Johann
 ca. 12³⁰ Uhr Gemeinsames Mittagessen
 ca. 14⁰⁰ Uhr Vortrag unseres Sfrd.Gebauer:
 Die Entwicklung der sächs.Briefaufgabestempel bis zur Gründung des DÖPV 1850
 Dazu werden Belege aus der Ausstellungssammlung gezeigt (Dia)
 ca. 15⁰⁰ Uhr Pause, anschließend Tausch
 ca. 19⁰⁰ Uhr Gemeinsames Abendbrot, gemütliches Beisammensein

Sonntag, 23.4.95

- ca. 8⁰⁰ Uhr Frühstück
 ca. 9³⁰ Uhr gemeinsame Besichtigung
 ca. 12³⁰ Uhr Mittagessen und individuelle Heimreise.

Sowie für das Damenprogramm wie auch für die am Sonntag vorgesehene Besichtigung werden noch Vorschläge ausgearbeitet, die ggfs auch Wetter-unabhängig sind. Entscheidung für entsprechende Auswahl kurzfristig vor Ort.



Tagungsprogramm

Durchführung der Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 22.4.1995 um 9³⁰ Uhr.

Vorschläge für zusätzliche Tagesordnungspunkte müssen bis zum 31. März 1995 beim Vorsitzenden schriftlich vorliegen.

- Tagesordnung:
- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
 - 2) Bekanntgabe der Tagesordnung
 - 3) Jahreshauptversammlung
 - Bericht des Vorsitzenden
 - Bericht des Rundsendeleiters
 - Bericht der Kasse
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes bezüglich des Vereinsjahres 1994
 - 4) Vereinsinterna:
 - Aktivitäten zum Jubiläumsjahr 1996 (25. Wiederkehr der Vereinsgründung am 4.9.96)
 - Termine der nächsten Vereinstreffen
 - Herbst 1995 Augustusburg
 - Frühjahr 1996 Vorschläge erbeten
 - Herbst 1996 Sindelfingen
 - Frühjahr 1997 Zinnwald-Georgenfeld (?)
 - Sonstiges
 - 5) Schlußwort und Ende der JHV

Alle Teilnehmer werden gebeten, Belege, Einzelstücke, Briefstücke zum Thema "Ortsstempel auf Johann" mitzubringen, die wir am Samstag Vormittag behandeln wollen (siehe Programm S.V). Besonders interessieren natürlich Belege, die zB in der Asapo noch mit beachtet wurden, dh. keine Bewertung haben bzw nicht bekannt sind.

... und noch einmal 1/2-Stempel und PB !

H.Boden

Jch mußte eine ganze Anzahl von Anrufen registrieren, die auf den Artikel DBZ S.1712/1713 - Nr.20/94 bezug nahmen. Besorgte Stimmen fragten, was denn vorgefallen sei - andere, wesentlich resoluter, traten mit massiven Vorstellungen an mich heran.

Jch sehe das so: Zunächst einmal Dank für die Veröffentlichung an sich, denn damit ist wieder eine Nuß geknackt - das Problem 1/2-Taxstempel und Partiebrieft nun endgültig geklärt. Herr Holfert, Dresden war der Glückliche, dem vermutlich im Staatsarchiv die alles beinhaltende Verfügung vom 11.5.1866 auffiel.

Widerwärtig und abstoßend ist aber die Art, wie er diese Entdeckung nun unter die Leute bringt. Wenn sich Sammlerfreunde um die Lösung solcher Probleme bemühen und aufgrund von Belegstücken eine ggfs. auch irrige Meinung dazu äußern, ist eine sachliche Korrektur durchaus angebracht. Was aber soll hier die Häme, das höhnische Fingerzeigen? Wir haben ein Steckenpferd, das uns in unserer Freizeit beschäftigt und uns Erholung spendet. Alles, was wir da treiben, wird immer Stückwerk bleiben. Wer hat denn schon Gelegenheit, die Stadtgeschichte Dresdens minutiös nachzuvollziehen? Wer hat die Chance, häufiger in den staatlichen Archiven Informationen auszugraben?

Jch bin sehr für eine sachliche Richtigstellung, die sorgfältig und ohne Dritte zu verletzen formuliert werden sollte. Selbst dann, wenn persönliche Reibereien vorgefallen sein sollten (was hier sicherlich nicht zutrifft), gehört solches im persönlichen Gespräch geklärt und nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen - schon gar nicht in einer Zeitschrift.

Es ist auch hier, wie überall im Leben. Der eine hats - der andere merkt nicht einmal, daß ihm etwas abgeht. Zum Glück haben wir in unserer FG-Gemeinschaft ein herzliches Verhältnis zueinander, ein ehrliches "sich gegenseitig helfen". Hoffen wir, daß wir auch in Zukunft derartige Bösartigkeiten fernhalten können.

Der Nummerngitterstempel 212 wurde in Leipzig in der Bahnpostexpedition des Berliner Bahnhofs verwendet, die am 1. Febr. 1859 eröffnet wurde. Der zugehörige Nebenstempel ist ein achteckiger dreizeiliger Rahmenstempel LEIPZIG / BERLINER BAHNHOF / Datumszeile, Monat in röm. Ziffern. Letzterer kommt etwas häufiger als der Gitterstempel, besonders wohl deshalb, weil er in der Wappenzeit (Wappenmarken ab 1. Juli 1863) als Nebenstempel und zur Entwertung der Freimarken benutzt wurde. Unwiderrprochen zählen beide Stempel zu den Sachsenraritäten, wie die Bewertungen seit 1955 zeigen:

		Johann		Wappen	
		lose	Brief	lose	Brief
Handbuch 1955	212	250	250	250	250
	K16	250	250	250	250
Milde/Wagenknecht 1956	212	1000	1000	1000	1000
	K16			500	500
Alte Sachsenpost 1973	212	5000	5000	5000	5000
	R56	2000	2000
Sachsen-Brevier 1994	212	4000	12000	-	-
	R3 s	2000	5000	2000	4000

Statistiker zeichnen nun eine Kurve und stellen fest, daß die Nr. 212 lose auf Johann die Tendenz zeigt, billiger zu werden, insbesondere wenn die Kaufkraft des Geldes einbezogen wird. Jndes sind beide Stempel nur auf Auktionen zu haben und ihre Preise sind von der Schönheit und der Bieterlaune abhängig, ausschließlich!

Mir sind bisher 10 Stpl 212 begegnet, davon einer auf Minr. 17, der als gefälscht beurteilt wurde und wahrscheinlich aus einer 217 gemalt wurde. Die restlichen 9 sind alle auf Johann, davon 2 auf U2A-Ganzsachen, 2 auf Johannbriefen (Minr. 9 Paar bzw Minr. 10) und 5 lose Marken bzw knappes Brfstck.

Zeitlich betrachtet sind 2 lose Stücke 1990 und 1991 ausgebaut worden, die 2 Ganzsachen 1994 bei Feuser (9000,- bzw 3600,-DM Zuschlag) und die restlichen 6 entfallen auf die 70-er und 80-er Jahre.

Auswertung gemeldeter Briefsammlungsbelege

E.Gebauer

Anlässlich der Herbsttagung der FG Sachsen eV in Cunnersdorf (sächs. Schweiz, 1992) wurde beschlossen, das Gebiet der Briefsammlungen bezüglich der Markenzeit neu zu bearbeiten.

Ich habe damals diese Aufgabe übernommen und möchte nun heute das Resultat dieser Auswertung vorlegen. Zuvor die Mitteilung, daß der Bitte um Mitarbeit (siehe RB 44) 19 unserer Mitglieder gefolgt sind; sie haben Daten über ihre Belege (insgesamt 193 Stck!) mitgeteilt, wofür ich mich herzlich bedanke. Diese Aktivitäten stellen der unserer FG ein gutes Zeugnis aus.

Leider gelang es mir bisher nicht, Angaben aus weiteren 2 großen Sammlungen zu erhalten. Ich hoffe aber sehr, diese in der Folgezeit einarbeiten zu können.

Die nachstehende Zusammenfassung gibt den "Stand 30.VI.94" wieder - es geht hiermit die Bitte an alle Sammlerfreunde, zwecks Fortführung der Arbeit, bei Neuerwerbungen (oder falls noch nicht gemeldet) mir die Daten zu melden, wenn möglich auch Kopien zuzusenden. Meine Anschrift: Eberhard Gebauer, Schachenweg 4, CH 4242 Laufen/Schwz. Bei manchen Postorten lagen nur wenige Belege vor, sodaß einzelne Fragen offen bleiben mußten (siehe anschließende Bemerkungen) - dennoch, ein Anfang ist gemacht und ich hoffe, in einiger Zeit eine vollständigere Liste präsentieren zu können.

Anmerkungen:

Brfslg. No.2 - LINZ: Es wäre interessant zu wissen, wann der DR-Ab-löser eingeführt wurde.

Brfslg. No.3 - LAUSA: Das in der Asapo genannte Eröffnungsdatum der Briefsammlung vom 1.12.1857 ist zu überprüfen und stimmt wahrscheinlich nicht, weil ein Beleg vom 7.11.57 gemeldet worden ist.

Ein vermuteter Wechsel des vorgesetzten Postamtes von Dresden nach Radeberg hat sich nicht bestätigt.

Drei der vorliegenden 10 Belege sind von Radeberg nach Dresden und dann über Lausa, wo sie den Brfslgs-Stpl als Eingangsstpl erhielten, nach Medingen gelaufen (gehört zum Bestellbereich Lausa).

Der in der Asapo bei Hermsdorf aufgeführte Bestellbereich (ab 1.8.1866) kann vermutlich für Lausa vollumfänglich angenommen werden.

Brfslg. No.4 - Neumark: Ein Johann-Brief erhielt vorderseitig den Brfslgs-Stpl, abgeschlagen neben dem Markenpaar.

Der Brief wurde bahnpostmässig bearbeitet. Ent-

wertung durch den Nrgitterstpl.5 und Streckenstempel D56C, Postübernahme hs Reichenbach, siehe Abbildung.

- BOBENNEUKIRCHEN: Auffallend, daß aus der NDP-Zeit keine Belege gemeldet wurden, obwohl die Verwendung des Stpls sehr wahrscheinlich ist.
Nur wenige Meldungen aus der sächsischen Zeit, die meisten Belege stammen aus der Zeit des DR. Spätestes Datum 1890.
- RABENAU Die Brfslg erhielt am 1.X.1860 erweiterte Befugnisse.
- MOSEL Keine Meldungen aus der Wappen- und NDP-Zeit, obwohl der Stempel durchgehend nachgewiesen ist.
Ein Brief vom 14.1.60 zeigt als Aufgabestpl des vorgeetzten Postamtes den D56 Zwickau Bahn., ein Brief v. 2.7.1862 hingegen den R56 Zwickau.
- REUTH Von 3 gemeldeten Briefen wurden zwei in Reuth der Bahnpost übergeben und entsprechend bearbeitet; die Brfslg war im Bahnhof untergebracht (siehe Abbildung).
Ein Beleg trägt den Aufgabestpl der vorgesetzten Postexpedition Mehltheuer.
- NERCHAU Sehr schwach vertretene Brfslg. Keine Belege aus der NDP- und DR-Zeit.
- ELSTRA Wappenzeit bisher ohne Belege
- CROTTENDORF Nach Schließung der Brfslg am 31.3.1862 (Postexpedit. ab 1.4.1862) wurde der Brfslgs-Stpl Crottendorf als Aufgabestpl vorderseitig weiterverwendet. Bisher gemeldetes spätestes Verwendungsdatum ist der 8.9.1865. (Abbildungen)
- GEISSING kommt als Rarität auf der Wappenausgabe vor. Später dann GEISING als Zweikreisstpl.
- GUTENFÜRST misachtete bereits während der Sachsenzeit die Verordnung, wonach nur im Bestellbereich verbleibende Post vorderseitig mit dem Brfslgs-Stpl gestempelt werden durfte.
- SCHWEPNITZ Aus der Wappenzeit wurde bisher kein Beleg gemeldet, müßte aber eigentlich existieren.
- STADT NEUDORF Der Brfslgs-Stpl wurde wie zB bei LAUSA auch als Ankunfts-Bestätigungsstpl verwendet
- MUTZSCHEN Ein Beleg mit dem frühest nachweisbaren Datum wurde vom 15.10.1844 gemeldet, die Asapo-Angabe "Brfslg erwähnt 1845" bedarf deshalb der Korrektur.

Von den im Sachsenhandbuch als "möglicherweise existierend" aufgelisteten Briefsammlungen

Klosterlausnitz - Neukirch - Niederforchheim - Uhlstädt sind keine Belegmeldungen eingegangen.

Verwendete Literatur:

Sachsen_Handbuch
Alte Sachsenpost (Milde/Schmidt)

NEUMARK : DORF

909 EINWOHNER 1858

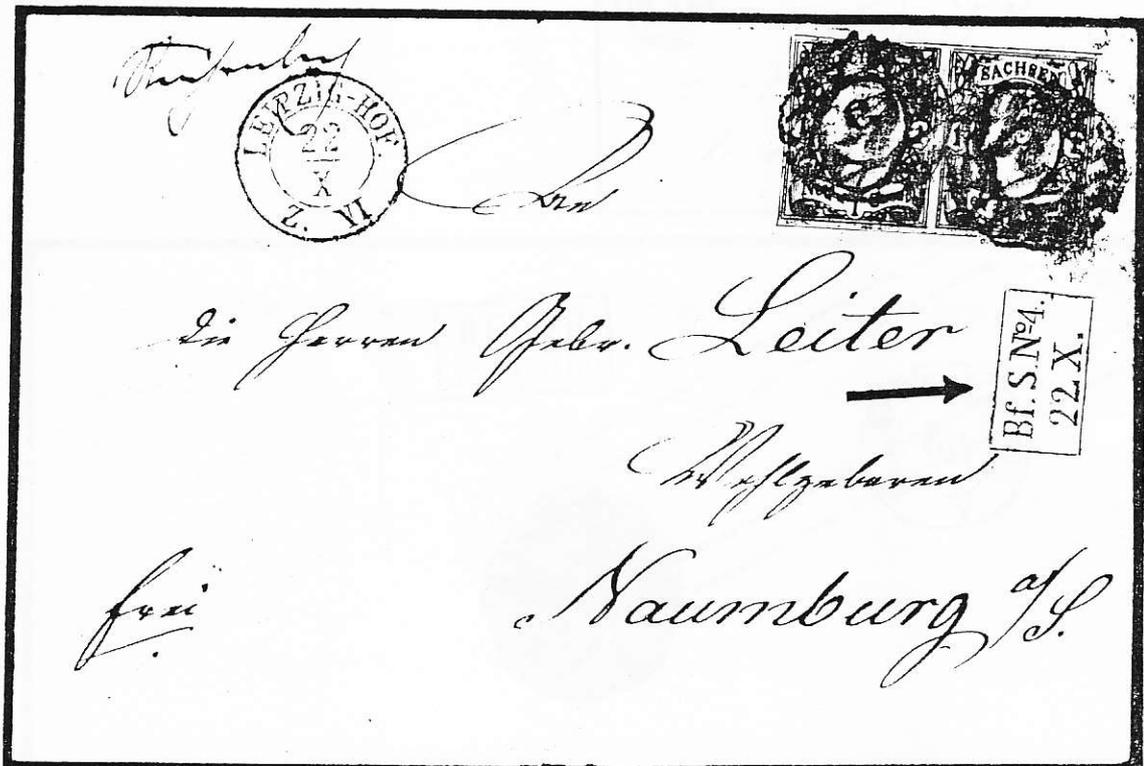
BRIEFSAMMLUNG SEIT 1.9.1858

VORGESETZTES POSTAMT: REICHENBACH

POSTEXPEDITION SEIT 1.6.1866

VERWENDETE STEMPEL:

RBN (NR.4) D 63



22.10. DAS BEMERKENSWERTE AN DIESEM BRIEF IST DER ABSCHLAG DES BRIEFSAMM-
LUNGS-STEMPELS NR.4 (NEUMARK) AUF DER ADRESSEITE, OBWOHL DER BRIEF
NACH AUSWAERTS GING, DERARTIGE ABSCHLAEGE SIND KAUM BEKANNT.
DER BRIEF WURDE VOM VORGESETZTES POSTAMT REICHENBACH DEM FAHRENDEN
POSTAMT NR.1 (COURS LEIPZIG-HOF) UEBERGEHEN UND VON SELBIGEM POSTA-
LISCH BEARBEITET. (ENTWERTUNG DER MARKE, ANGABE DER ANNAHMESTATION)

DIE BRIEFSAMMLUNG NEUMARK HATTE EINEN BESTELLDIENST (POSTBOTEN), WELCHER DIE
DOERFER BEIERSDORF, ERLMUEHLE, GOSPERSGRUEN, NEUDECK, OB UND UNTER-NEUMARK, RAUMFELD,
REUTH, ROEMERSGRUEN, ROTTMANNSDORF, SCHOENBACH UND SCHOENFELS BEGING.
DAS POSTAUFKOMMEN IN DEN JAHREN 1860 - 1862 LAG BEI 20 POSTSENDUNGEN TAEGLICH.

REUTH : DORF

370 EINWOHNER 1858

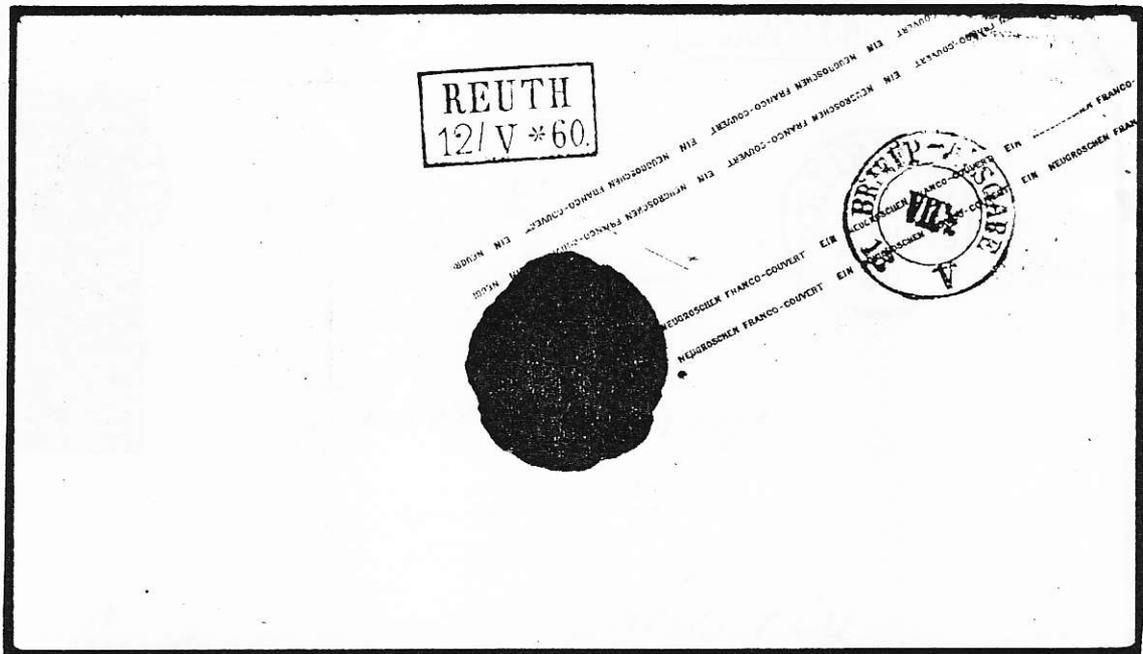
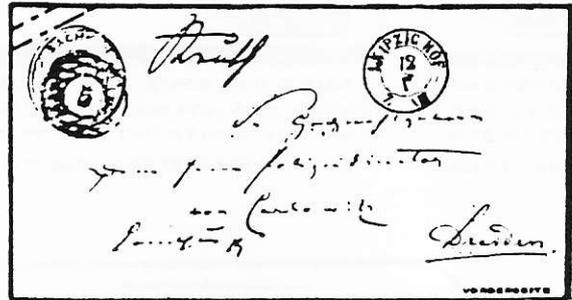
BRIEFSAMMLUNG SEIT 1.4.1859

VORGESETZTES POSTAMT : MEHLTHEUER

POSTEXPEDITION SEIT 1.8.1861

VERWENDETE STEMPEL :

NR. 219 RBO R 56



12. MAI 1860 DIE BRIEFSAMMLUNG REUTH WAR IM BAHNHOFSGEBÄUDE UNTERGEBRACHT, DARAU ERKLÄRT SICH, DASS DER VORLIEGENDE BRIEF ALS POSTÜBERNAHME VON REUTH POSTALISCH BEHANDELT WURDE, (ANGABE DES AUFGABORTES, ENTWERTUNG DER MARKE MIT DEM NUMMERSTEMPEL DES FAHRENDEN POSTAMTES NR. 1, SOWIE ABSCHLAG DES COURSSTEMPELS), OBWOHL ES GEM. VERORDNUNG VOM 24. 6. 1859 BRIEFSAMMLUNGEN NUR ERLAUBT WAR, MIT DEM VORGESETZTEN POSTAMT (HIER MEHLTHEUER) IN KARTENSCHLUSS ZU STEHEN.

DAS POSTAUFKOMMEN BETRUG 1860 IM TAGESDURCHSCHNITT 16 POSTSENDUNGEN. DIE BRIEFSAMMLUNG REUTH ERHIELT BEI IHRER EROEFFNUNG AM 1. APRIL 1859 EINEN BESTELBEREICH, DER FOLGENDE DOERFER UMFASSTE :

BURGSTEIN	DEHLES	GROBAU	MISSLAREUTH	REINHARTSWALDE
RODERSDORF	SCHOENLIND	STEINS	THOSSEN	TOBERITZ

CROTTENDORF : DORF

3020 EINWOHNER 1858

BRIEFSAMMLUNG SEIT 1. 10. 1859

POSTEXPEDITION SEIT 1. 04. 1862

VERWENDETE STEMPEL :

NR. 176 RBO_A D 63

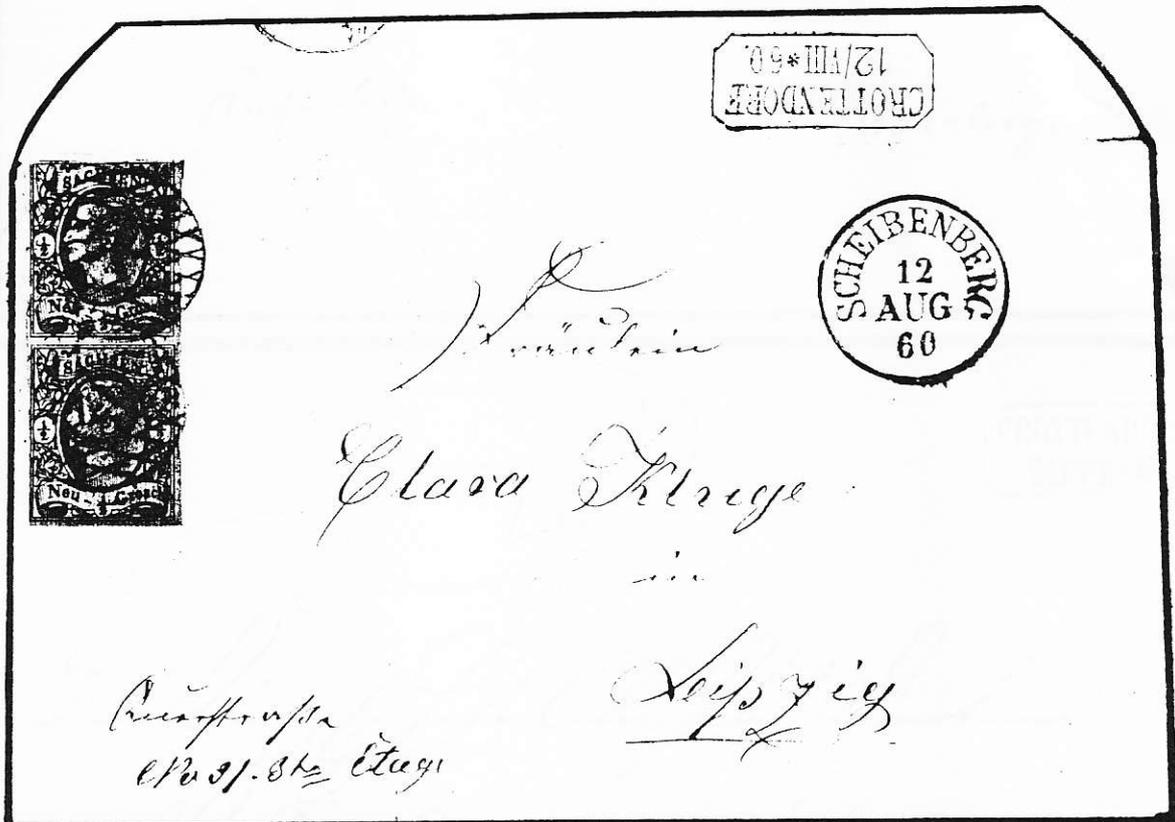
AB 1. 4. 1862
NUMMERCIT-
TERSTEMPEL
NR. 176



WEITERVERWENDUNG DES BRIEF-
SAMMLUNGSSTEMPELS ALS NEBEN-
STEMPEL. ENTWERTUNG DER MAR-
KE MIT GITTERSTEMPEL NR. 176



NACHVERWENDUNG
DES ZWEIKREIS-
STEMPELS DER
POSTEXPEDITION.



12. AUG. 1860

RUECKSEITIGER ABSCHLAG DES BRIEFSAMMLUNGSSTEMPELS VON
CROTTENDORF UND ENTWERTUNG DER MARKE VOM VORGESETZTEN
POSTAMT SCHEIBENBERG, WEIL DER BRIEF NACH AUSWAERTS GING.

BEI EROEFFNUNG DER BRIEFSAMMLUNG CROTTENDORF AM 1. 10. 1859 ERHIELT DIESE KEI-
NEN BESTELLDIENST. ES BESTEHT EINE DISKREPAZ ZWISCHEN DEM POSTAUFKOMMEN
IN DEN JAHREN 1860/61, WELCHES BEI DURCHSCHNITTLICH 6 POSTSENDUNGEN PRO TAG
LAG, UND DER TATSACHE, DASS CROTTENDORF IN DEN 2,5 JAHREN ALS BRIEFSAMM-
LUNG, NOCH ERWEITERTE BEFUGNISSE ERHIELT.

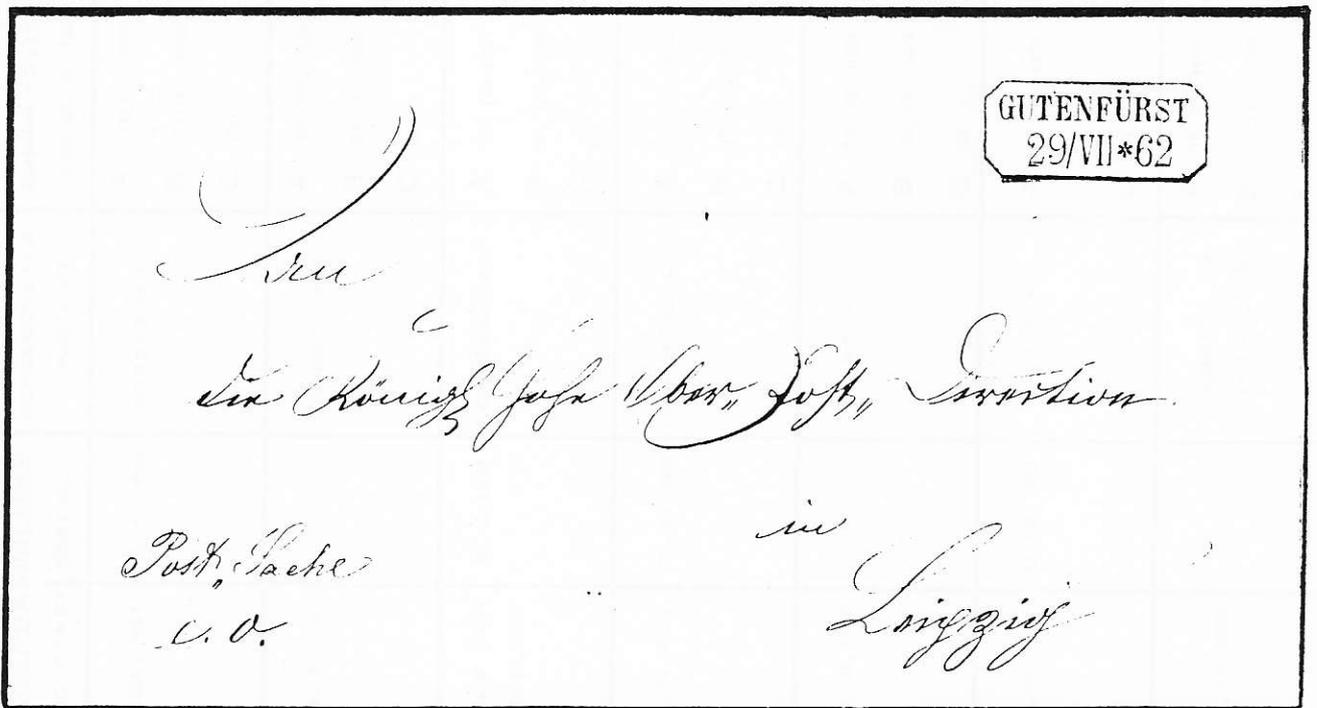
DIE URSACHE IST WAHRSCHEINLICH IM VORHANDENSEIN GROSSER KALKSTEINBRUECHE
ZU SUCHEN.

GUTENFUERST : DORF

237 EINWOHNER 1858

BRIEFSAMMLUNG SEIT 12.7.1862
VORGESETZTES POSTAMT : REUTH
VERWENDETER STEMPEL:RBO
A

1. JANUAR 1863
STEMPEL DER BRIEFSAMMLUNG
GUTENFUERTS AUS DER ZEIT
DER JOHANN - MARKEN - SERIE
(1855 - 1863). DIESE MARKEN /
STEMPEL KOMBINATION WAR
NUR 1 JAHR MOEGLICH. 1862 BE-
TRUG DAS TAEGLICHE POSTAUF-
KOMMEN 7 POSTSENDUNGEN.
DENNOCH ERHIELT GUTENFUERST
GLEICH ZUR EROEFFNUNG DIE
ERWEITERTEN BEFUGNISSE.



29. JULI 1862 17 TAGE NACH EROEFFNUNG DER BRIEFSAMMLUNG AUFGEBEBENER BRIEF NACH
LEIPZIG MIT VORSCHRIFTSWIDRIGEM STEMPELABSCHLAG VORDERSEITIG, DA DER
BRIEF DEN BESTELBEREICH DER BRIEFSAMMLUNG VERLIESS.

ERKLAERUNGEN : A - FRUEHESTES DATUM, B - SPAETESTES DATUM, C - ANZAHL GEMELDETER BELEGE

NAME	BRIEFSAMMLUNG		VORGESETZTES POSTAMT	JOHANN - ZEIT BIS 30.06.1863	WAPPEN-ZEIT 1.7.1863-31.12.1867	NDP	DR	BEMERKUNGEN
	EROEFFNET	GESCHL.						
N ^o 1 GROEDITZ	ANF. 1857	30.07.1864	GROSSENHAIN	A 15.01.1857 B 24.12.1860 C 04	A 03.11.1863 B 17.07.1864 C 02	X	X	
N ^o 2 LINZ	ANF. 1857		GROSSENHAIN	A 06.08.1858 B 04.11.1862 C 03	A 03.11.1863 B 06.07.1867 C 02	A 02.02.1869 C 01	X	
N ^o 3 LAUSA	VOR DEM 07.11.1857	30.10.1860	GROSSENHAIN	A 07.11.1857 B 09.02.1860 C 10	X	X	X	EROEFFNUNGSDATUM IST IN DER ASAPO ZU KORRIGIEREN.
N ^o 4 NEUMARK	01.09.1858	30.05.1866	REICHENBACH	A 02.11.1858 B 10.01.1863 C 03	A 14.03.1865 B C 01	X	X	47/9
N ^o 5 ST.GANG - LOFF	01.10.1858		RODA	A 08.12.1859 B 10.01.1863 C 05	A 18.07.1863 B 28.07.1867 C 04	A 13.03.1868 B 29.11.1869 C 03	X	AB 1.3.1871 ABLOESER
CUNEWALDE	01.03.1859	30.09.1861	BAUTZEN	A 22.09.1859 C 01	X	X	X	
BOBENNEKIRCHEN	01.03.1859		OELSINITZ IM VOIGTLAND	A 08.03.1862 B 22.10.1862 C 02	A 01.11.1864 B 30.09.1865 C 02		A 10.12.1872 B 12.03.1890 C 17	

ERKLAERUNGEN : A - FRUEHESTES DATUM. B - SPAETESTES DATUM. C - ANZAHL GEMELDETER BELEGE

NAME	BRIEFSAMMLUNG		VORGESETZTES POSTAMT	JOHANN - ZEIT			WAPPEN-ZEIT	NDP	DR	BEMERKUNGEN
	EROEFFNET	GESCHL.		BIS	A	B				
RABENAU	01. 03. 1859	30. 09. 1863	HAINSBURG	A 01. 05. 1861 B 08. 04. 1863 C 04	A 23. 07. 1863 C 01				AB 1. 10. 1860 ERWEITERTE BEFUG - NISSE.	
MOSEL	01. 04. 1859		ZWICKAU	A 14. 01. 1860 B 18. 07. 1862 C 03				A 26. 04. 1872 B 02. 03. 1877 C 05		
REUTH	01. 04. 1859	30. 07. 1861	MEHLTHEUER	A 23. 01. 1860 B 21. 12. 1860 C 03						
GROITZSCH	01. 05. 1859	31. 01. 1863	PEGAU	A 09. 03. 1860 B 18. 07. 1862 C 06					47/10	
LINDENAU	01. 08. 1859	30. 09. 1864	LEIPZIG	A 21. 04. 1861 B 06. 06. 1861 C 04	A 22. 08. 1863 C 01					
LAUTER	01. 10. 1859	30. 06. 1863	AUE BAHNHOF	A 26. 06. 1860 B 04. 02. 1861 C 03					AENDERUNG: NICHT AUE, SONDERN AUE BAHNHOF	
DAHLEN	01. 10. 1859	30. 10. 1865	LUPPA-DAHLEN	A 11. 01. 1860 B 18. 04. 1863 C 06	A 08. 06. 1864 B 20. 03. 1865 C 04					

ERKLAERUNGEN: A - FRUEHESTES DATUM, B - SPAETESTES DATUM, C - ANZAHL GEMELDETER BELEGE

NAME	BRIEFSAMMLUNG		VORGESETZTES POSTAMT	JOHANN - ZEIT BIS	WAPPEN-ZEIT	NDP	DR	BEMERKUNGEN
	EROEFFNET	GESCHL.						
REMSE	01. 10. 1859	01. 10. 1861	WALDENBURG	A 04. 02. 1860 B 25. 06. 1861 C 02	X	X	X	
REUDNITZ	15. 08. 1859	01. 10. 1861	LEIPZIG	A 15. 08. 1859 C 01	X	X	X	
NERCHAU	01. 10. 1859		TREBSEN AB 1. 1. 1861 GRIMMA	A 19. 06. 1852 C 01	A 17. 12. 1866 C 01			
ELSTRA	01. 10. 1859	30. 09. 1864	CAMENZ	A 03. 05. 1861 B 22. 06. 1861 C 02	X	X	X	47/11
CROTTENDORF	01. 10. 1859	31. 04. 1862	SCHEIBENBERG	A 12. 08. 1860 B C 01	X	X	X	DER BRIEFSAMMLUNGSSTEMPEL VON CROTTENDORF WURDE NACH SCHLIES- SUNG DERSELBEN ALS BRIEFAUFGABE- STEMPEL VORDERSEITIG WEITER VER- WENDET. SPAETESTES BISHER MITGE- THEILTE DATUM IST 08. 09. 1865.
WITTGENSDORF	01. 10. 1859	30. 09. 1864	CHEMNITZ	A 05. 12. 1859 B 28. 12. 1862 C 03	A 02. 07. 1863 B 12. 06. 1863 C 02	X	X	
GEISSING	15. 05. 1861	30. 11. 1865	ALTENBERG	A 07. 06. 1861 C 01	A 09. 08. 1863 B 06. 10. 1865 C 04	X	X	BRIEFSTUECK 1/2 NGR. WAPPEN ENT- WERTET MIT DEM BRIEFSAMMLUNGS STEMPEL GEISSING. (19. 7 64)

ERKLAERUNGEN: A - FRUEHESTES DATUM, B - SPAETESTES DATUM, C - ANZAHL GEMELDETER BELEGE

NAME	BRIEFSAMMLUNG EROEFFNET	BRIEFSAMMLUNG GESCHL.	VORGESETZTES POSTAMT	JOHANN - ZEIT BIS	WAPPEN-ZEIT	NDP	DR	BEMERKUNGEN
GUTENFUERST	12.07.1862		REUTH	A 29.07.1862 V B 01.01.1863 R C 02	A 20.09.1863 V B 18.12.1867 V C 04	A 09.05.1869 R B 23.08.1870 C 05	A 06.06.1873 V B 20.02.1876 V C 05	
CARLSFELD	02.08.1862	30.08.1865	EIBENSTOCK	A 03.12.1862 C 01	A 01.11.1863 B 18.08.1865 C 03	X	X	
OPPACH	01.08.1863	31.03.1865	NEUSALZA	X	A 21.08.1863 B 21.02.1865 C 03	X	X	
BAERENSTEIN B. LAUENSTEIN	01.12.1863		LAUENSTEIN	X	A 18.05.1864 B 18.07.1867 C 04	A 16.12.1869 B 13.09.1870 C 02	A 16.08.1871 B 11.09.1882 C 08	47/12
HUNDSHUEBEL	01.04.1864	31.03.1866	SCHNEEBERG - NEUSTAEDTEL	X	A 05.12.1865 B 24.03.1864 C 02	X	X	
SCHWEPNITZ	01.02.1864		KOENIGSBRUECK	X		A 03.07.1869 B 12.01.1870 C 02	A 15.09.1872 B 20.07.1882 C 09	
STADT-NEUDORF	01.09.1864		DRESDEN - NEU- STADT BHF. AB 1.11.1864 DRESDEN VII	X	A 11.11.1864 B 09.09.1867 C 05	A 09.01.1868 B 05.04.1871 C 05	A 18.01.1872 C 01	

Bekanntmachung,

den Landbestellungsdienst bei den Postanstalten des Königlich Sächsischen Postbezirks und die Brieffsammlungen betreffend.

Vom 1. Juli dieses Jahres an wird bei sämtlichen Postanstalten des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Sachsen-Altenburg ein regelmäßiger Landbestellungsdienst eingeführt und wird hierüber andurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Begehung der Landorte, Landbestellbezirke.

Von dem abgedachten Zeitpunkte an wird, soweit nicht durch die Verhältnisse Ausnahmen geboten sind, jeder selbstständige Ort des platten Landes durch zu diesem Zwecke von der Postanstalt zu unterhaltende Landbriefträger und beziehentlich Brieffsammlungsboten regelmäßig an im Voraus bestimmten Tagen der Woche begangen.

Zu diesem Zwecke ist jeder Postanstalt eine entsprechende Zahl von Landorten als Landbestellbezirk zugetheilt. Von letzterem sind Unter-Bestellbezirke abgezweigt, wenn in Orten des Landbestellbezirkes Brieffsammlungen mit Bestelldienst bestehen.

Die Begehung der Landorte erfolgt, je nach dem Umfange ihres Postverkehrs, ihrer Lage und nach den sonst einschlagenden Verhältnissen, wöchentlich drei bis sieben Mal; nach Landorten mit besonders lebhaftem Postverkehre findet ausnahmsweise Wochentags eine täglich zweimalige und Sonntags eine einmalige Bestellung statt.

Die Begehung der einzelnen Orte hat an den festgesetzten Tagen auch dann stattzufinden, wenn Postsendungen dahin zur Bestellung nicht vorliegen oder auf den betreffenden Tag ein Feiertag fällt.

Vom Ortscomplez abgebaute eigennamige Ortstheile, Rittergüter, Vorwerke, Mühlen, Forsthäuser, Berggebäude, Gasthöfe und dergleichen werden nicht regelmäßig, sondern nach Bedürfniß — d. h. wenn Postsendungen oder Zeitungen dahin zu bestellen sind — an den Tagen begangen, an welchen derjenige Ort zu begehen ist, welchem sie angehören oder in dessen Nähe sie gelegen sind.

Bei jeder Postanstalt und jeder Brieffsammlung hat ein Verzeichniß der ihren Landbestellkreis bildenden Orte auszuhängen, in dem zugleich ersichtlich sein muß, welche Besteltage für jeden einzelnen dieser Orte bestimmt sind und zu welchen Tagesstunden die Abfertigung der Landbriefträger oder Brieffsammlungsboten von der Postanstalt resp. der Brieffsammlung regelmäßig erfolgt.

II. Umfang des Landbestelldienstes.

A. Gewöhnlicher Bestelldienst.

- a) Der gewöhnliche Landbestelldienst — im Gegensatz zur Expressbestellung — erstreckt sich
 - 1) auf die Bestellung folgender, mit den Posten von weiterher eingegangenen Brief- und Packereipost-Gegenstände, nämlich:
 - auf gewöhnliche Briefe, Waarenproben und Musterbriefe, sowie Kreuz- und Streifbandsendungen,
 - auf recommandirte Briefe,
 - auf Vorschuß- und Baareinzahlungsbriefe,
 - auf Briefe mit Insinuations-Documenten,
 - auf Geld- und Werthsendungen bis mit 300 Thlr. Werth und 5 Pfund Gewicht,
 - auf Fahrpostsendungen ohne Werthangabe bis mit 5 Pfund Gewicht,
 - auf Adressbriefe oder Adressscheine zu den über 5 Pfund schweren oder den Werth von 300 Thlr. übersteigenden Packet-, Geld- und Werthsendungen;
 - 2) auf die Bestellung der Gesetz- und Verordnungsblätter und der von den Landbewohnern bei den Postanstalten abonmirten Zeitungen und Zeitschriften;
 - 3) auf die Bestellung der bei den Postanstalten oder den Brieffsammlungen (s. Punkt VIII) aufgegebenen, oder in die Brieffsammelfästen (s. Punkt VI) eingelegten, oder den Landbriefträgern bei ihren Dienstgängen übergebenen, nach Orten des Landbestellkreises der Postanstalt gerichteten gewöhnlichen Briefe und Fascikel (Local-Landbriefe) bis zum Gewicht von einem Pfunde;
 - 4) auf die Bestellung der bei den Postanstalten oder bei den Brieffsammlungen aufgegebenen, nach Orten des Landbestellkreises der Postanstalten gerichteten recommandirten oder mit Werthäclaration bis zum Betrage von 300 Thlr. einschließlich versehenen, das Gewicht von 8 Loth nicht überschreitenden Briefe (Local-Landbriefe);

- 5) auf die Annahme gewöhnlicher (weder recommandirter, noch mit Werth'sdeclaration versehener) Briefe von den Landbewohnern zur Beförderung nach Orten desselben Bestellkreises oder nach dem Postorte des Bezirkes selbst, oder Behufs der Weiterbeförderung mit den vom Postorte abgehenden Posten;
- 6) auf die Begehung der in den Landorten aufgestellten Brieffammeln zum Zwecke der Beförderung der in dieselben eingelegten Briefe nach dem Postorte des Bezirkes.

Die Postsendungen, von welchen nur die zugehörigen Adressbriefe oder die zu denselben angefertigten Adressscheine durch die Landbriefträger bestellt werden, sind bei der Postanstalt abzuholen.

Die auf Baareinzahlungsbriefe zu leistenden Auszahlungen sind ebenfalls von den Adressaten oder deren Beauftragten bei der Postanstalt in Empfang zu nehmen.

b) Von der gewöhnlichen Bestellung durch die Landbriefträger sind ausgeschlossen:

- 1) die auf der Adresse mit der Bezeichnung „expresz zu bestellen“ oder „durch Expreszen zu bestellen“ versehenen, mit den Posten von weiterher eingetroffenen Gegenstände (s. Punkt II, Abschn. B.);
- 2) die Postsendungen aller jener Correspondenten des platten Landes, welche ihre Sendungen regelmäßig bei der Postanstalt abholen oder abholen lassen oder an Bewohner des Postortes abgegeben wissen wollen (s. Punkt c. nachfolgend);
- 3) die gewöhnlichen Briefe und Zeitungen solcher Correspondenten des platten Landes, mit welchen die Postanstalt ihres Bezirkes einen regelmäßigen Brieffaschenwechsel (s. Punkt VII) unterhält.

c) Wollen einzelne Landbewohner die an sie eingehenden Postsachen bei der Postanstalt ihres Bezirkes regelmäßig selbst abholen oder abholen lassen, oder ihre Posteingänge an Bewohner des Postortes oder an, in Orten des Landbestellkreises sich aufhaltende dritte Personen abgegeben wissen, so haben sie dies der Postanstalt im Voraus bestimmt zu erklären, beziehentlich an dieselbe eine auf den Namen der beauftragten Person (resp. die Namen der etwa gleichzeitig beauftragten mehreren Personen) lautende schriftliche Vollmacht, welche nach dem diesfalls vorgeschriebenen, bei allen Postanstalten käuflich zu erlangenden Formulare ausgefertigt sein muß, abzugeben.

Der Vorstand der Abgabepostanstalt ist verpflichtet, die gerichtliche Recognition der Vollmacht zu erfordern, wenn ihm der Aufgeber nicht persönlich bekannt oder die Richtigkeit der Unterschrift zweifelhaft ist.

Ebenso hat der gedachte Postvortrag die vorherige Vorstellung des oder der Beauftragten zu verlangen, dafern er sie nicht schon persönlich kennt.

B. Expresz-Bestelldienst.

a) Die Expreszbestellung tritt bei allen jenen mit der Post von weiterher eingegangenen Sendungen ein, bei denen die Absender diese Bestellungsweise durch die auf die Adresse gebrachte Bemerkung „expresz zu bestellen“ oder „durch Expreszen zu bestellen“ ausdrücklich verlangt haben.

Fahrpostsendungen werden nur bis zum Gewichte von 5 Pfund und bis zu 300 Lhr. Werth expresz bestellt.

Während der Nachtzeit findet die Bestellung von Packeten, Werthsendungen und Adressbriefen nicht statt.

An Personen, welche ein für allemal oder für specielle Fälle erklärt haben, daß sie auf die expresse Zutragung der an sie eingehenden, zur expreszen Bestellung bestimmten Briefe während der Nachtzeit verzichten, werden solche erst nach Ablauf der Nachtzeit im Wege der expreszen Bestellung befördert.

Als Nachtzeit gelten vom 1. April bis 30. September die Stunden von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr früh, vom 1. October dagegen bis mit dem 31. März die Stunden von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

b) Von Brieffammlungen aus findet keine Expreszbestellung statt; die Expreszsendungen nach Orten, die im gewöhnlichen Dienste von den Brieffammlungen aus begangen werden, werden von der Postanstalt des Bestellbezirkes aus zur Bestellung gebracht.

c) Local-Landbriefe werden zur expreszen Bestellung nicht angenommen.

III. Bestell- und Quittungsgebühren für weiterhergekommene Briefe etc., Localporto, Local-Landporto.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Die bei der Austragung, beziehentlich Abholung der Postsendungen zu erhebenden Bestell- und Quittungsgebühren richten sich in ihren Beträgen darnach: ob über die bestellten oder abgeholtten Sendungen zu quittiren ist oder nicht und ob dieselben von weiterher mit den Posten eingegangen oder bei der Postanstalt des Bezirkes oder bei einer derselben unterstehenden Brieffammlung zur Bestellung in Ortschaften des Landbestellbezirkes dieser Postanstalt angenommen worden sind. (Die in die Brieffammlungen eingelegten oder den Landbriefträgern bei deren Dienstgängen übergebenen, zur Bestellung in Ortschaften desselben Bezirkes bestimmten Briefe gelten hierbei allenthalben den bei der Postanstalt oder der Brieffammlung aufgegebenen gleich.)

B. Bestell- und Quittungsgebühr resp. Local-Landporto bei der Zustragung durch die Landbriefträger oder durch Vermittelung der Brieffammlungen, oder bei der Zusendung mittelst Briefftasche.

Für die durch die Landbriefträger oder durch Vermittelung der Brieffammlungen bestellten oder endlich mittelst Briefftaschen (s. Punkt VII.) zugesendeten Postgegenstände ist die Bestell- und Quittungsgebühr beziehentlich das Local-Landporto wie folgt festgesetzt.

a) Weiterhergekommene Sendungen.

- 1) Für einen gewöhnlichen Brief (einschließlich der Postvorschußbriefe) bis 8 Loth incl. . . . ½ Ngr.,
- 2) für einen recommandirten Brief,
für einen Brief mit Baareinzahlung,
für einen Brief mit einem Insinuations-Documente,
für eine Geld- und Werthsendung bis mit 300 Thln. declarirtem Werthe und 1 Pfund Gewicht,
für ein Packet ohne Werthsangabe bis mit 1 Pfund Gewicht,
für einen Adreßbrief oder Adreßschein zu den von der Bestellung durch die Landbriefträger ausgeschlossenen Packet- und beziehentlich Werthsendungen,
ohne Unterschied des Bestimmungsortes für eine jede einzelne der ad 2 gedachten Sendungen, einschließlich der Quittungsgebühr, jedoch mit Ausschluß der besondern Insinuationsgebühr für einen Brief mit einem Insinuations-Documente 8 Pfg.,
- 3) für eine über 1 Pfund schwere Geld- und Werthsendung bis mit 300 Thln. declarirtem Werthe, sowie für eine Packetsendung ohne Werthsangabe von über 1 bis mit 5 Pfund Gewicht, einschließlich der Quittungsgebühr 1 Ngr. 3 Pfg.

Die vorstehenden Gebührensätze kommen auch dann in Anwendung, wenn die einer Brieffammlung zur Bestellung zugesendeten Gegenstände bei dieser abgeholt werden.

b) Local-Landbriefe (excl. der in Partien aufgegebenen gewöhnlichen dergl.).

- 1) Für einen gewöhnlichen Brief, sowie ein Fascikel bis mit 1 Pfund Gewicht ½ Ngr.,
- 2) für einen recommandirten Brief, einschließlich der Recommendationengebühr von 2 Ngr. und der Quittungsgebühr 2 Ngr. 8 Pfg.,
- 3) für einen Brief mit Werthdeclaration bis zum Betrage von 300 Thlr. Werth und 8 Loth Gewicht,
wenn der declarirte Werth bis 100 Thlr. incl. beträgt, einschließlich der Quittungsgebühr 1 Ngr. 3 Pfg.,
wenn der declarirte Werth über 100 Thlr. bis 200 Thlr. incl. beträgt, einschließlich der Quittungsgebühr 1 Ngr. 8 Pfg.,
wenn der declarirte Werth über 200 Thlr. bis 300 Thlr. incl. beträgt, einschließlich der Quittungsgebühr 2 Ngr. 3 Pfg.

Die Ausstellung der Postscheine über recommandirte Briefe erfolgt unentgeltlich; für die Briefe mit Werthdeclaration ist vom Aufgeber für den Postschein die Scheingebühr von 6 Pfennigen zu entrichten.

Für die bei einer Brieffammlung abgeholt Gegenstände der vorbezeichneten Art kommen die gleichen Gebühren zur Erhebung.

c) In Partien aufgegebenene gewöhnliche Local-Landbriefe.

Für die von einem und demselben Absender bei einer Postanstalt oder Brieffammlung in Partien von 12 Stück und darüber und baar frankirt aufgegebenen gewöhnlichen (weder recommandirten, noch mit Werthdeclaration versehenen) Local-Landbriefe ist zu entrichten:

- bei gleichzeitiger Aufgabe von 12 bis mit 30 Stück pro Stück 4 Pf.,
- bei gleichzeitiger Aufgabe von 31 bis mit 60 Stück pro Stück 3 Pf.,
- bei gleichzeitiger Aufgabe von 61 und mehr Stück pro Stück 2½ Pf.

d) Zeitungen und Zeitschriften.

Für Zeitungen und Zeitschriften ist, nach der Zahl der Austragungen oder Zusendungen, daher abgesehen von der Zahl der bei einer solchen für einen und denselben Zeitungsabonnenten überbrachten beziehentlich übersendeten Zeitungen, an Bestellgebühr vierteljährlich zu entrichten:

bei monatlich 1—3maliger oder wöchentlich 1maliger Ueberbringung	1 Ngr.
„ wöchentlich 2—3maliger Ueberbringung	2 „
„ „ 4 „ „	3 „
„ „ 5 „ „	4 „
„ „ 6—7 „ „	5 „
„ „ 8—14 „ „	6 „

e) **ExpresSENDUNGEN.**

Für ExpresSENDUNGEN hat die Postanstalt zu beanspruchen:

das nach der Entfernung zc. zu berechnende Expresß-Botenlohn (dasselbe beträgt im Minimum $2\frac{1}{2}$ Ngr. pro Wegeßstunde),
für die Besorgung eines Expresßboten (ohne Unterschied, ob die Bestellung bei Tage oder zur Nachtzeit stattfindet) 3 Ngr.
an Quittungsgebühr 6 Pf.

C. Bestell- und Quittungsgebühren, beziehentlich Localporto bei Abholung der Briefe zc. bei der Postanstalt.

Werden die nach Orten des Landbestellbezirktes bestimmten Briefe zc. bei der Postanstalt dieses Bezirktes abgeholt, so betragen die Bestell- zc. Gebühren beziehentlich das Localporto

- a) bei den mit den Posten weiterhergekommenen portopflichtigen Briefen zc.:
wenn die Postsendungen nach dem Wohnorte des Adressaten wöchentlich wenigstens sechs Mal regelmäßig bestellt werden,
für eine Sendung, über welche zu quittiren ist, und für ein Fascikel über 8 Loth **6 Pfg.**,
für einen gewöhnlichen Brief bis 8 Loth einschließlich der Vorschußbriefe **3 Pfg.**;
wenn die Postsendungen nach dem Wohnorte des Adressaten wöchentlich weniger als sechs Mal regelmäßig bestellt werden,
für eine Sendung, über welche zu quittiren ist, und für ein Fascikel über 8 Loth **3 Pfg.**,
wogegen für einen gewöhnlichen Brief bis 8 Loth, einschließlich der Vorschußbriefe, eine Gebühr bei der Abholung nicht erhoben wird;
- b) bei den mit den Posten weiterhergekommenen portofreien Official-Sendungen:
wenn auf denselben ein Werth declarirt ist, als Quittungsgebühr **6 Pfg.**,
wogegen für portofreie Official-Sendungen ohne Werth'sdeclarirung bei deren Abholung keine Gebühr erhoben wird;
- c) bei Local-Landbriefen zc.:
ohne Unterschied die tarifmäßigen Bestellgebührensätze, wie bei der Bestellung nach Punkt III. B b;
- d) bei Zeitungen und Zeitschriften:
wenn die Abonnenten von Zeitungen zc. die von ihnen bei der Postanstalt bestellten Zeitungen zc. persönlich abholen oder abholen lassen, so ist dafür eine Bestellgebühr nicht zu entrichten.

D. Bestell- und Quittungsgebühren beziehentlich Localporto bei Abgabe der an Landbewohner gerichteten Postsendungen an Bewohner des Postortes.

Für die an Landbewohner adressirten, auf deren Verlangen an bevollmächtigte Bewohner des Postortes bestellten Postgegenstände ist an Bestell- und Quittungsgebühr beziehentlich Localporto zu entrichten:

- a) für mit den Posten weiterhergekommene Briefe zc.
- 1) für jeden gewöhnlichen Brief (einschließlich der Vorschußbriefe) bis mit 8 Loth Gewicht **3 Pfg.**,
 - 2) für einen recommandirten Brief
für einen Brief oder ein Fascikel über 8 Loth
für einen Werthbrief mit dem declarirten Werthe von Einem Thaler oder mehr
für einen Brief oder eine Adresse, wozu ein oder mehrere Packete gehören,
für ein ohne Adreßbrief versendetes Werth- oder anderes Packet bis zu dem Gewichte von **6 Pfg.**;
1 Pfd. incl. oder bis zu dem Werthe von 300 Thlr.
für einen Adreßschein über Packet- und Werthsendungen von mehr als 1 Pfund Gewicht oder 300 Thlr. Werth
für einen Brief mit Insinuations-Document (ausschließlich der Insinuationsgebühr)
für einen Brief, auf welchen eine Baar-Einzahlung erfolgt ist,
- b) für Localbriefe:
ohne Unterschied die tarifmäßigen Bestellgebührensätze wie bei der Bestellung nach den Landorten, nach Punkt III. B b.

E. Briefe aus Orten des Landbestellkreises, welche zur Weitersendung mit den Posten bestimmt sind.

Die den Landbriefträgern oder Brieffammlungsboten bei ihren Dienstgängen unterwegs übergebenen, oder in die Brieffammelfästen der Landorte eingelegten oder bei den Brieffammlungen aufgegebenen, zur Weitersendung mit den Posten bestimmten Briefe werden unentgeltlich nach der Postanstalt des Bestellbezirktes befördert.

F. Gebühren für die Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Die Bestellgebühr, welche die in Landorten wohnenden Empfänger des Gesetz- und Verordnungsblattes zu entrichten haben, beträgt für jede Zusendung, solche möge aus einem oder mehreren Stücken des fraglichen Blattes bestehen, Acht Pfennige.

G. Verzeichnung der Landbestellgebühren und des Local-Landporto auf den Briefen zc.

Die Landbestellgebühr für die mit den Posten von weiterher eingetroffenen Sendungen wird, soweit für dieselben lediglich der Betrag von $\frac{1}{2}$ Ngr. zur Erhebung zu kommen hat, nicht besonders auf den Briefen zc. vorgemerkt; ist dagegen ein höherer Bestellgeldsatz resp. neben demselben noch Insinuationsgebühr zur Erhebung zu bringen, so wird von den Postanstalten der Gebührensatz auf der Rückseite jedes Briefes beziehentlich jeder Adresse mit Blaustift oder blauer Tinte verzeichnet.

Bei Expressbriefen zc. werden die einzelnen Sätze je für sich untereinander in der vorbezeichneten Weise vorgemerkt.

Das Local-Landporto für unfrankirte und das Ergänzungsporto für ungenügend frankirte Briefe wird auf der Adressseite der Briefe mit Rothstift oder rother Tinte vorgemerkt, damit dieselben sich von weiterher gekommenen Sendungen thunlichst unterscheiden und Irrungen bezüglich der Gebühren-Erhebung vermieden werden.

Frankirte Local-Landbriefe werden zu dem gleichen Zwecke auf der Adressseite mit Rothstift oder rother Tinte kreuzweis (X) durchstrichen.

H. Entrichtung der Bestellgebühren und des Local- beziehentlich Local-Landporto.

1) Die durch die Landbriefträger, die Brieffsammlungen oder durch expresse Boten zur Bestellung gelangenden Postsendungen resp. Zeitungen unterliegen ohne Ausnahme der Entrichtung der Landbestellgebühr, beziehentlich der Expressbestellgebühr und des Local-Landporto, es sind daher diese Gebühren auch für alle jene Briefe zc. zu entrichten, welche mit Official-Inhaltsdeclaration versehen zur Beförderung gelangen.

2) Die Bestell- zc. Gebühren für die mit den Posten angekommenen Sendungen sind, beziehentlich zugleich mit den auf den Sendungen haftenden Porti's, Insinuations- zc. Gebühren, resp. Postvorschüssen, von den Empfängern zu entrichten.

3) Mit Ausnahme der Partiebrieve (s. nachstehend sub 4) können alle Local-Landbriefe einschließlich der re commandirten oder mit Werth's-Declaration versehenen dergleichen vom Absender frankirt, oder es kann die Bezahlung des Porto den Empfängern überlassen werden. Die Frankirung der gewöhnlichen sowohl, wie der re commandirten und der mit Werth's-Declaration versehenen Local-Landbriefe (mit Ausschluß der Partiebrieve) kann mittelst Franko-Marken, beziehentlich Franko-Couvert's, oder durch baare Erlegung des Local-Landporto erfolgen.

Die mit baarem Gelde frankirten Briefe müssen von den Absendern auf der Adressseite mit der Bezeichnung: „frei“, „franko“ oder „bezahlt“ versehen sein.

4) Die von ein und demselben Absender gleichzeitig in Partien aufgegebenen Local-Landbriefe müssen, wenn sie der dafür bewilligten Gebühren-Ermäßigung theilhaftig sein sollen, wie schon oben Punkt III. B. c. bemerkt worden, bei der Postanstalt selbst, beziehentlich der derselben unterstehenden Brieffsammlung aufgegeben und sofort bei der Aufgabe mit baarem Gelde frankirt werden. Auch diese Briefe müssen auf der Adresse die Bezeichnung: „frei“, „franko“ oder „bezahlt“ tragen.

5) Die Verweigerung der Bezahlung der auf den zu bestellenden Gegenständen haftenden Gebühren von Seiten der Empfänger gilt für eine Verweigerung der Annahme der Sendung.

6) Die Zeitungs-Bestellgebühren sind stets pränumerando zugleich mit den Zeitungs-Abonnementsgeldern zu entrichten und zwar hat die Pränumerando-Zahlung zu erfolgen:

wenn ein Interessent nur eine Zeitung oder Zeitschrift oder mehrere Exemplare ein und derselben Zeitung zc. hält, auf den ganzen Abonnements-Termin dieser Zeitung;

wenn ein Interessent verschiedene Zeitungen zc. mit verschiedenen Abonnementsfristen von der Postanstalt bezieht, auf den hiervon am kürzesten laufenden Zeitraum, so daß z. B. die Bestellgebühr vierteljährlich zu berechnen und zu erheben ist, wenn ein Interessent Zeitungen mit ganz-, halb- und vierteljährlicher Abonnementsverbindlichkeit hält.

7) Die für die Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes zu entrichtende Gebühr von 8 Pfennigen für jede Zusendung wird halbjährlich von den Interessenten eingezogen.

IV. Annahmendienst der Landbriefträger und Brieffsammlungsboten.

1) Die Annahme von Postsendungen Seiten der Landbriefträger und Brieffsammlungsboten während ihrer Dienstgänge ist auf unfrankirte, oder mit Marken oder mittelst Franko-Couvert's frankirte gewöhnliche Briefe beschränkt.

2) Das Local-Landporto für die den Briefträgern bei ihren Dienstgängen zugehenden, nach dem Postorte des Bezirkes selbst oder nach Landorten, welche mit dem Orte der Aufgabe in ein und demselben Bezirke liegen, bestimmten Briefe ist, wenn es der Absender vorausbezahlen will, in der Regel durch Anbringung von Marken auf dem betreffenden Briefe zu entrichten. Will der Absender die fragliche Gebühr in baarem Gelde an den Briefträger abführen, so soll dies zwar ausnahmsweise nachgelassen werden; der Letztere hat jedoch solchen Falles sofort nach dem Empfange des Briefes und der Gebühr, im Beisein des Aufgebers von dem Markenvorrathe, welchen derselbe nach Pkt. V. zum Zwecke des Verkaufs an das Publikum während seiner Dienstgänge stets bei sich zu führen hat, die erforderliche Marke auf den Brief zu bringen.

3) Die dem Landbriefträger unterwegs zugehenden, nach jenen Orten des Landbestellbezirks bestimmten Briefe, welche er auf seinen Dienstgängen noch berührt, hat derselbe während dieses Ganges zu bestellen und dabei Folgendes zu beobachten.

a) Ist für derartige Briefe das Local-Landporto vollständig durch Marken abentrichtet, so hat der Landbriefträger die auf den Briefen befindlichen Marken zuvörderst mittelst kreuzweis darauf zu bringender Rothstiftstriche zu entwerthen, hierauf aber die Briefe ohne Beanspruchung einer weiteren Vergütung an die Adressaten auszuhandigen.

b) Ist für die fraglichen Briefe das Local-Landporto vom Absender unvollständig durch Marken entrichtet worden, so ist der fehlende Betrag vom Landbriefträger nachzutragen und auf der Adressseite in Zehntelgroschen mit Rothstift vorzumerken; die Franko-Marken sind in der vorbemerkten Weise zu entwerthen und die Briefe sodann gegen Einziehung der aufhaftenden Beträge zur Bestellung zu bringen.

c) Sind die Briefe vom Absender unfrankirt gelassen worden, so hat der Landbriefträger das Local-Landporto auf der Adressseite des Briefes mit Rothstift zu notiren und dasselbe bei der Bestellung vom Empfänger einzuziehen.

4) Den Landgemeinden, in deren Orten Briefkästen nicht aufgestellt sind, bleibt überlassen, unter sich einen Bewohner ihres Ortes zu wählen, bei welchem sie die abzusendenden Briefe, Behufs der Abholung derselben von Seiten des Landbriefträgers oder Brieffammlungsboten dort, niederlegen wollen.

Die gedachte Person ist sodann der Postanstalt des Bezirks von dem Gemeindevorstande schriftlich zu bezeichnen, worauf der betreffende Landbriefträger oder Brieffammlungsbote die eingelegten Briefe regelmäßig bei dieser Person zur Beförderung nach der Postanstalt beziehentlich Brieffammlung abholen wird.

V. Verkauf von Frankomarken und Frankocouverts durch die Landbriefträger und Brieffammlungsboten.

Jeder Landbriefträger und Brieffammlungsbote führt während seines Dienstganges eine entsprechende Anzahl von Frankomarken bei sich, um solche auf Verlangen an Landbewohner käuflich ablassen zu können; der Bezug von Franko-Couverts wird auf vorherige Bestellung ebenfalls durch die genannten Personen vermittelt.

VI. Briefkästen.

Um den Landbewohnern rücksichtlich der von ihnen abzusendenden Brieffschaften noch eine weitere Erleichterung zu gewähren, sind beziehentlich werden demnächst in den verkehrreichern, oder ihrer Lage wegen hierzu vorzugsweise geeigneten Orten Briefkästen zum Einlegen unfrankirter oder mit Marken resp. Franko-Couverts frankirter Briefe aufgestellt.

Diese Briefkästen werden von den Landbriefträgern bei deren regelmäßigen Dienstgängen so oft entleert, als der betreffende Ort regelmäßig begangen wird.

Die Zeit der nächsten Begehung des Briefkastens wird durch Täfelchen ersichtlich gemacht, die im unteren vorderen Theile des Briefkastens eingesetzt werden.

Die Postanstalten sind angewiesen, im Falle der Beschädigung oder des wiederholten Mißbrauches eines Briefkastens zunächst hiervon der betreffenden Gemeindebehörde mit dem Antrage auf entsprechendere Beaufsichtigung des Briefkastens Mittheilung zu machen, im Falle der ferneren Wiederholung der Beschädigungen oder Mißbräuche aber Anzeige zur königlichen Ober-Post-Direction zu erstatten, von welcher dann, nach Befinden, die gänzliche Einziehung des Briefkastens verfügt werden wird.

VII. Brieffaschenwechsel.

Zu Einrichtung eines Brieffaschenwechsels, Behufs der Beförderung der Postfachen für einzelne Landbewohner oder Landgemeinden mittelst Taschen, ist stets die Genehmigung der königlichen Ober-Post-Direction erforderlich; diese Genehmigung wird aber nur erteilt, wenn

der Ort, nach welchem der Taschenwechsel eingerichtet werden soll, an einer von einer fahrenden Post berührten Straße oder an einer Eisenbahn gelegen ist und beziehentlich die durchgehenden, zum Posttransporte benutzten Bahnzüge, oder doch einzelne derselben, dort regelmäßig anhalten;

den betreffenden Correspondenten aus dem Taschenwechsel rücksichtlich des schnelleren Empfanges ihrer Postsendungen wirklich Vortheile erwachsen;

der Dienstbetrieb bei den Postanstalten nicht allzuerheblich erschwert wird;

von dem oder den Beteiligten Maßregeln getroffen werden, daß durch die Uebernahme und Uebergabe der Taschen die pünktliche und gesicherte Ueberführung der Posten keine Beeinträchtigung erleidet und der betreffende Postvorstand wegen der mit dem Taschenwechsel nothwendig verbundenen Portocontoführung sich völlig sichergestellt erachtet oder in entsprechender Weise sichergestellt wird.

Wird die Einführung eines Brieffaschenwechsels gewünscht, so ist von dem oder den Beteiligten bei der betreffenden Postanstalt hierauf anzutragen, und die letztere hat sodann über diesen Antrag unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse Bericht zur königlichen Ober-Post-Direction zu erstatten und die Entschliebung derselben hierauf zu erwarten.

Mittelst der Brieffaschen dürfen übrigens nur gewöhnliche Briefe, Musterbriefe und Kreuzbandsendungen, sowie Zeitungen befördert werden.

Für die durch die Taschen beförderten Briefe und Zeitungen ist die gleiche Bestellgebühr, wie für die mittelst der Landbriefträger bestellten dergleichen Gegenstände zu entrichten (s. Pkt. III. B.).

Hiernächst hat die betreffende Postanstalt von dem oder den Betheiligten für die Portocontoführung die tarifmäßige Contirungsgebühr, und endlich für die mit dem Öffnen und Verschließen der Brieftasche verbundene besondere Mühwaltung eine Gebühr von

jährlich zwei Thaler n bei wöchentlich bis siebenmaliger Absendung der Tasche von der Postanstalt, und von jährlich vier Thaler n bei öfterer Absendung der Tasche zu beanspruchen und zu erhalten.

VIII. Brieffsammlungen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Die in einzelnen Landorten u. eingerichteten beziehentlich demnächst eröffnet werdenden Brieffsammlungen sind entweder ausschließlich zur Vermittelung des Postannahmedienstes, oder zur gleichzeitigen Vermittelung des Annahme- und Bestelldienstes bestimmt.

Im letzteren Falle ist den Brieffsammlungen ein Theil der zum Bestellbezirke der betreffenden Postanstalt gehörigen Orte als Unterbestellbezirk zugewiesen und es wird zu Ausführung des Bestelldienstes von den Brieffsammlungen das erforderliche Personal (Brieffsammlungsboten) gehalten.

Die Brieffsammlung ist Filialstelle des Postamtes oder der Postexpedition, in deren Bezirk sie gelegen ist; sie ist diesem beziehentlich dieser zunächst untergeordnet und hat mit keiner anderen, als der ihr vorgesetzten Postanstalt unmittelbaren dienstlichen Verkehr zu pflegen.

B. Geschäftskreis der Brieffsammlungen.

Der Geschäftskreis der Brieffsammlungen erstreckt sich

a) wenn dieselben bloß mit dem Postannahmedienste betraut sind:

- 1) auf die Annahme von, zur Weiterbeförderung mit den Posten bestimmten gewöhnlichen und recommandirten Briefen, Geld- und Werthsendungen bis zum Werthe von 300 Thlrn. und dem Gewichte von 5 Pfunden, sowie von Packereien ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 Pfunden, ingleichen von Briefen mit Baareinzahlungen und Postvorschüssen;
- 2) auf die Annahme von gewöhnlichen, recommandirten und mit declarirtem Werthsinhalte bis zum Betrage von 300 Thlrn. versehenen Local-Landbriefen;
- 3) auf die Annahme von Gesegblatt- und Zeitungsbestellungen von Bewohnern des Brieffsammlungsortes oder der umliegenden, zum Bestellbezirke der vorgesetzten Postanstalt gehörigen Orte, Behufs der Vermittelung des Bezugs dieser Blätter durch diese Postanstalt;

b) wenn dieselben mit dem Postannahme- und dem Bestelldienste betraut sind:

- 1) auf die Annahme von Postgegenständen der vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Art;
- 2) auf die Annahme von Gesegblatt- und Zeitungsbestellungen von Bewohnern des Unterbestellbezirks der Brieffsammlung, zur Vermittelung des Bezugs dieser Blätter durch die Postanstalt des Bezirks;
- 3) auf die Bestellung der in Punkt II. A a, sub 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Gegenstände im Brieffsammlungs-orte und nach den zum Unterbestellbezirke der Brieffsammlung gehörigen Orten;
- 4) auf die Auszahlung der betreffenden Beträge für die mit den Posten eingegangenen, nach dem Unterbestellkreise der Brieffsammlung bestimmten Baareinzahlungsbriefe;
- 5) auf die Einziehung der Gesegblatt- und Zeitungspränumerations- und Bestellgelder von den im Unterbestellkreise der Brieffsammlung wohnhaften Interessenten.

Hierüber hat sich

jede Brieffsammlung

mit dem Verkaufe von Franko-Couvertis und Franko-Marken an das Publikum zu befassen.

Es bleibt vorbehalten, die Annahme- und Bestelldienst-Befugnisse einer Brieffsammlung im Wege specieller Verordnung zu erweitern, wenn die Versendung der Postsachen nach und von der Brieffsammlung durch Benutzung von Eisenbahn- oder anderen ordinären Posten thunlich ist und ein derartiges Bedürfnis sich herausstellen sollte.

Ueber die zur Aufgabe gelangenden recommandirten und Baareinzahlungsbriefe, Geld- und Werthsendungen, sowie, auf diesfälliges Verlangen der Aufgeber, auch über Fahrpostsendungen ohne Werthangabe, sind von den Brieffsammlungen in gleicher Weise Postscheine auszustellen, wie dies verfassungsmäßig bei den Postanstalten rücksichtlich der bei diesen aufgegebenen Postsendungen zu erfolgen hat.

Für aufgegebenen Postvorschussendungen hat die Brieffsammlung die Vorschüsse niemals sofort bei der Aufgabe, sondern erst nach Rückkunft des der Sendung beizufügenden und über die erfolgte Einlösung des Vorschusses die erforderliche Nachricht ertheilenden Vorschussrückcheines, auszuführen.

Für die Ausführung des Bestelldienstes Seiten der Brieffsammlungen sind allenthalben die hierunter den Postanstalten gegebenen Vorschriften maßgebend.

C. Portoconto-Führung.

Für die Bewohner von, zum Unterbestellbezirke einer Brieffsammlung gehörigen Orten kann bei der Postanstalt des Bezirks die Portoconto-Führung nicht stattfinden.

Die Führung von Portoconti's Seiten der Brieffammler soll zwar nicht unbedingt untersagt sein; es kann indeß eine irgend erhebliche Ausdehnung der Contoführung nicht gewünscht werden, im Uebrigen aber leiden selbstverständlich auch auf die Contoführung bei den Brieffammlungen die bezüglichen allgemeinen Vorschriften Anwendung.

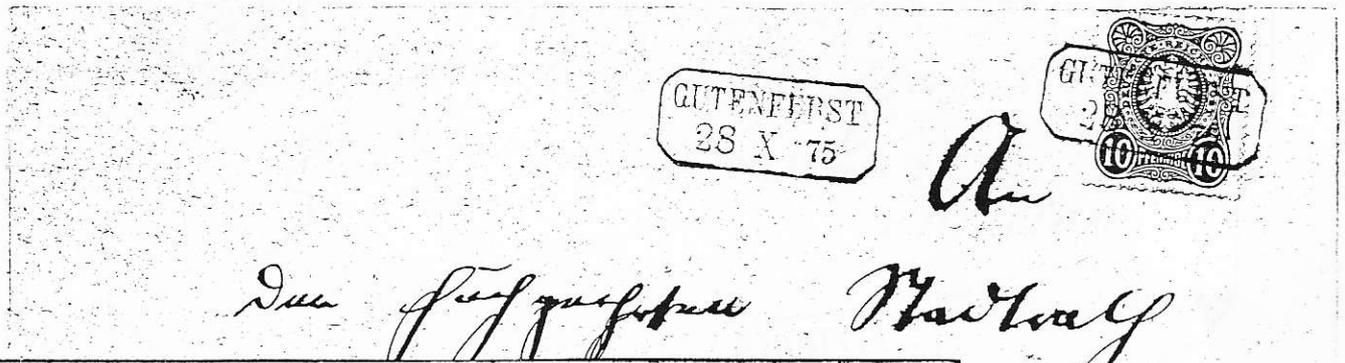
D. Expeditionsstunden der Brieffammlungen.

Bestimmte Expeditionsstunden sind vorerst den Brieffammlungen nicht vorgeschrieben, wohl aber sind die Brieffammler angewiesen, dem correspondirenden Publikum in Bezug auf die Zeit der Annahme und Ausgabe der Postsendungen, sowie sonst, thunlichst willfährig zu sein.

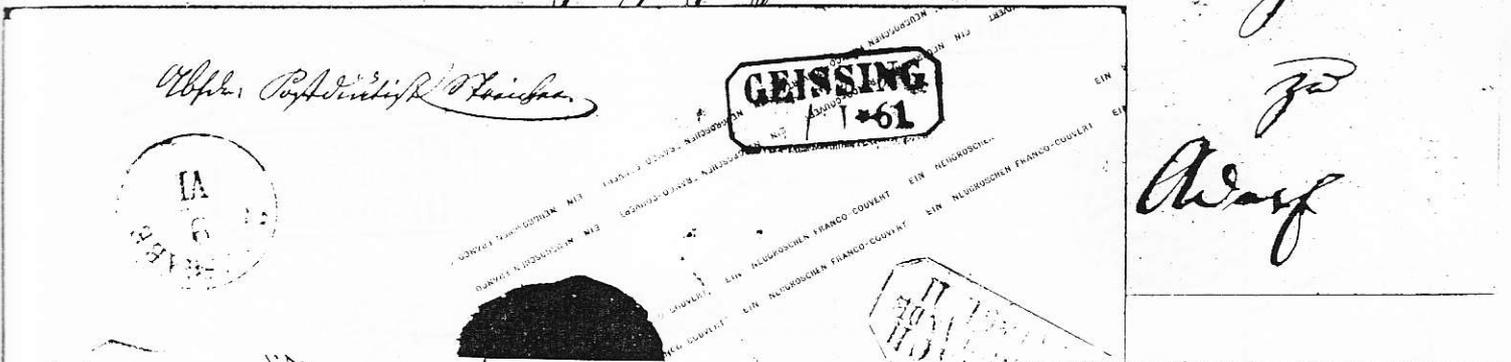
Leipzig, den 24. Juni 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

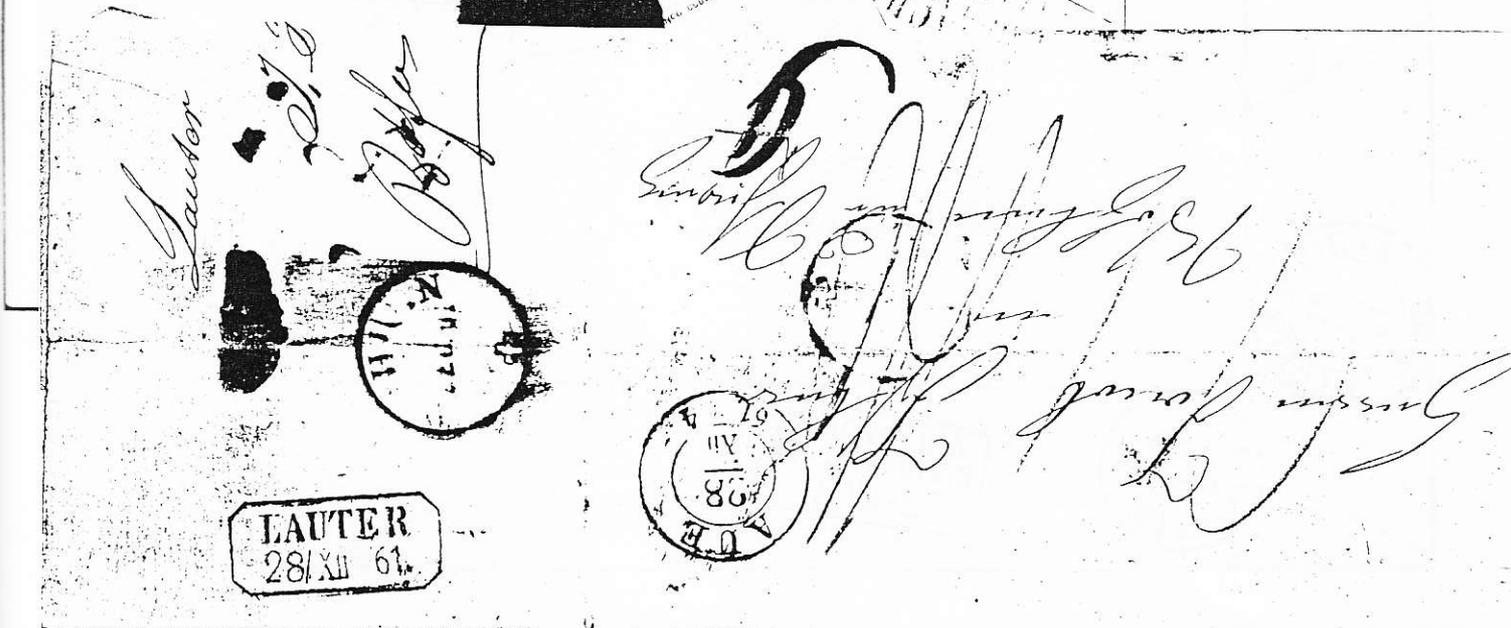
Druck von Fischer und Kürsten in Leipzig.



Dem Jungfermann Madras



*zu
Aussch*





the
Sal. Lynggaard'ske Samfund 22. Skov
57
Christians

CITNEWALDE
22 IX 59.



H. Asterio

Alex. Wagner
of Mrs. Butler's
Gold Jewelry.
22
London



REUDNITZ
15 VIII 59.

FRANCO-COVERT
EIN HALBER

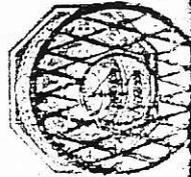
LAUENSTEIN
IN SACHSEN
19 VII 67. XII

Jacob

Lafar & Altmeyer

in

Cyprus



FRANCO-COVERT
EIN HALBER NEUGROSS



BÄRENSTEIN
BEI LAUENSTEIN
18 VII 67



Am



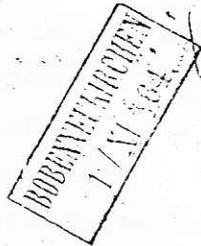
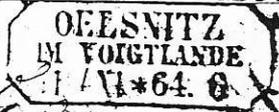
*an Desapitganten des Lyaukagen, Coucheant
Javan Bürgermeisters Kämmitz*

in

Assau

Lz

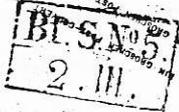
Ludwig Schumann



Respekt

mit

Gruß



EIN GROSCHEN POST-COUVERT



Camilla Wittig



Stamm 1/4

Horst Milde: SACHSEN - BREVIER
Poststationskatalog 1600 - 1867

Im Jahre 1973 erschien im transpress Verlag, Berlin das von unseren Mitgliedern Horst Milde und Erich Schmidt erarbeitete Handbuch der sächsischen Philatelie "Die alte Sachsenpost". Nach nunmehr mehr als 20 Jahren intensiver Pflege unseres gemeinsamen Steckenpferdes hat sich so manches Geheimnis entschlüsseln lassen, Irrtümer wurden ausgeräumt, bisher nicht bekannte Stempel (neu) entdeckt u.v.a.m. Es war also an der Zeit, neu zusammenzufassen, die Erkenntnisse zu bündeln und der interessierten Sammlerschaft zugänglich zu machen. Man hätte zB. eine 2.Auflage der alten Sachsenpost an den Markt bringen können, die alle neugewonnenen Erfahrungen beinhaltet hätte. Zum Glück fand sich in unserem Sammlerfreund Horst Milde der Idealist, der die Daten so aufbereitete, daß ein neues, handliches Standardwerk dem interessierten Sammler zur Hand gegeben werden konnte. Kurz gefasst und wesentlich übersichtlicher als es die Asapo bietet, beschreibt das Buch die Postorte, Bestellbezirke und die verwendeten Stempel und bewertet die deren Verwendung auf den verschiedenen Freimarkenausgaben, in der Nachverwendungszeit und auch bezüglich der Vormarkenzeit. Nach wie vor ist damit kein Verzicht auf die bisherige Standardliteratur verbunden (Sachsen-Handbuch und Asapo), die wesentliche Basis- und Randinformationen enthalten wie zB Auszüge aus Postverträgen, Gebührenordnungen etc. Wie auch in den Jahren zuvor, bleibt die Zeit nicht stehen. Neue Erkenntnisse bleiben nicht aus, Korrekturen werden erforderlich - auch weil der eine oder andere Dreckfuhler übersehen wurde, und so ergibt sich die Notwendigkeit, in gewissen Zeitabständen eine Korrekturliste zum "Sachsen-Brevier" über den Rundbrief bekanntzumachen. Alle unsere Sammlerfreunde sind dazu aufgerufen ihre Mitarbeit nicht zu versagen - es ist dann jedem anheimgestellt, sein Sachsen-Brevier auf dem laufenden zu halten. Unser Dank für den neuen Stempelkatalog gebührt dem Verfasser Horst Milde und dem Verleger, unserem Sammlerfreund Peter Feuser.

In der folgenden Korrekturliste sind Preisänderungen zum besseren Erkennen mit einem "x" gekennzeichnet.

- Seite 14 L (sog.Postmeisterstpl) nach Weissenberg einfügen: Wilsdruf
- 15 L (Postübernahmen) streichen: Pommritz
auf Seite 16 vor Reichenbach einsetzen: Pommritz
- 26 EF-Stpl -streichen: Wiesenburg
ändern: Lungwitz - richtig: Ober-Lungwitz
- 35 Jm Vorwort streichen: nebst einer Kartenskizze
Der vorletzte Satz des Vorworts ist kpl zu streichen:
Die Orte sind.....um den Amtsort laufen.
- 46 3-1 ändern 1818, richtig: 1820
x streichen: L1r VP Brf 600
- x 3-2 ändern 1825, richtig: 1814
x streichen: L2r und L2b mit Bewertung
- x 3-3 einfügen: L1r VP Brf 400
- x 3-4 bei K1s ändern, richtig: FA 40 Brf 100
- 47 3-3 (Abb.):Stpl nur mit voller Jahreszahl bekannt.
- 58 Zustellbezirk, richtig: Harthau
- 67 30-1 ändern, richtig: (Ty, auch ohne Rahmen)
- 68 Zustellbezirk, richtig: Storchnest
- 69 Abb. 32-12 ändern, richtig: 32-13
- 72 Zustellbezirk, ergänzen: (nach Thonhausen) Ungewiss
- 74 Zustellbezirk, ändern Zeucktitz, richtig: Zeuckritz
- 79 Zustellbezirk, ändern, richtig: Striesen, Neu-Striesen
x 47-15 kpl streichen: WA/NDP/DR mit Bewertung (wurde mit
47-16 verwechselt)
- x 47-20 ergänzen bei So s: einfügen nach JO (vor NDP):
WA o Brf o
- 83x 49-1 ergänzen: WA 50 Brf 120
- 84 Abb. 51-4 richtig: eine "Null" kommt im Stpl nicht vor
- 85 letzter Satz richtig: ...aufgelieferte Stadtpostsendungen
- 93 Zustellbezirk ändern, richtig: Zschaiga
- 94x 60-4 K1s richtig: FA nb Brf 20
- 97 Zustellbezirk zu 64 Thürndorf ändern, richtig: Thürnhof
- 99x 68-1 streichen: DR 30 Brf 60
- 120x 95-1 ergänzen: VP Brf 500
- 132x 113-1 ändern, richtig: VP Brf 2000
- 136x 119-1 ergänzen: FA nb Brf 100
- 138x 121-2 streichen: K1b und Bewertung
- 146 7.Zeile: Ein L1 Fest:Königstein.... richtig: Ein L2
- 149 135 Krögis Zustellbezirk, Nieder-Wunschwitz richtig:
Neu-Wunschwitz
- 151x 138-2 K2s ändern, richtig: JO nb Brf 2000

- Seite 154x 141-x, Schreibschriftstpl Leipzig fehlt, was beim Korrekturlesen leider übersehen wurde.
FA 1200 Brf 3500
- 158 3. Zeile richtig: am Dresdener Bahnhof (Haupt-... bitte zu streichen)
143-3 ist als Rundstpl wie abgebildet nicht existent.
Richtig: Form wie 143-6 und 143-8 (Seite 159)
Bei LEIPZIG II. 2. Zeile richtig: R2s (anstelle K2s)
- 184x einfügen: 170-8 1852 Luppah-Dahlen L1 FA nb Brf 2000
- 193 Mitweida Asapo R20 wurde hier 178-1 zugeschlagen
- 202 187-2 neu hinzu: Sor (Preis und Vorkommen wird nachgetragen)
- 207 richtig: ... 1.6.1827 PE, mit Brfslg Oppach (1.8.1863 bis 31.3.1865)
- 220 Abbildungen 211-4 und 211-5 sind vertauscht zugeordnet
- 221 Zustellbezirk: richtig Goselitz (statt Goselltz)
- 222x 213-2 richtig: ... JO nb Brf 200 ...
- 223x 214-3 richtig: ... JO nb Brf 450 ...
- 226 Zustellbezirk, richtig: Langenleuba-Niederhain (statt Lagenleuba-Niederhain)
Zustellbezirk einfügen: Wolkenburg
- 232 bei K1s und So s (im Bewertungsfeld) Stplnr. korrigieren
x bei K1 s richtig: DR 20 Brf 40
- 242x 235-11 richtig: So s FA Brf 10
- 245x 240-2 richtig: ... R3 s JO nb Brf 800 ...
- 246x 242-1 richtig: ... JO 200 Brf 500 JO nb Brf 80
- 249x 244-8 richtig: ... FA Brf 10
neu hinzu: 244-5.1 1855 ROCHLITZ K1 s JO nb Brf 20
- 262 Zustellbezirk, richtig: Neu-Schirgiswalde (statt Nieder-Schirgiswalde)
- 272x 271-1, streichen: NDP 100 Brf 250
Anmerkung dazu: Dieser Stpl existiert auf NDP, die Bewertung ist nicht der Seltenheit entsprechend und völlig daneben.
- 276x 276-2 richtig: WA Brf 2000 (nb 800 -streichen)
- 279x 279-3 richtig: ... JO nb Brf 350
- 281 2. Zeile richtig: ... Dresden, 1.9.1864 BS (Karten...)
- 291x 294-1 richtig: ... K2 s JO nb Brf 1000
- 294 Zustellbezirk (zu 298), richtig: Dölitzsch
- 295 Zustellbezirk (zu 299), richtig: Burkhardtswalde
- 301x 307-4 richtig: ... K1 s VP Brf 200
307-5 richtig: ... K1 s VP Brf 500....
- 306 313-6 richtig: ... K2 s JO nb Brf 50 (anstelle 100), WA und NDP völlig streichen
Anmerkung dazu: der Stpl. liegt auf Wappen vor, und zwar bei mehreren Sammlern. Voreilige Streichung nicht empfohlen!

- Seite 308x 316-4 richtig:...K1 s FA nb Brf 30 ...
 316-5 richtig:...K2 s JO 2o Brf 4o WA 1o Brf 2o
 316-8 richtig:...So s FA Brf 1o
 312x 320-7 richtig:...So s FA Brf 2o
 318 bei 400, Postübernahmen, richtig: ...Waldkirchen...
 319x 402-2 richtig: ...So b JO 600 Brf 1500...
 320x 403-3 richtig:....K2 s FA 6o Brf 25o JO 15o.....
 321 406, 3.Zeile richtig: eingeklammerte "(Postschaffner-
 Begleitung)" ist zu streichen
 Postübernahmen, Reihenfolge richtig:
 Meissen, Coswig, Kötzschenbroda, Weintraube, Dresden-N.
 Postübernahmen, Bewertung neu hinzu: WA Brf 300
 322 408 Postübernahmen, richtige Reihenfolge:
 Glauchau, Meerane, Gößnitz
 323x 412-3 ergänzen. Neu hinzu:
 412-3 Nummerstpl. 6 (Ty) So s FA 8o Brf 400
 JO 2o Brf 150
 WA 200 Brf 500
 So b FA 500 Brf 1200
 JO 400 Brf 1000
 324 Postübernahmen, richtig:...Herlasgrün...Plauen...
 326x 418-1 neu hinzu: ...auf österr.Brf 8o
 328x 421-2 neu hinzu: ...So r JO 1000 Brf 3000
 421-3 streichen: ...WA 800 Brf 2000 ...
 330 500-1 richtig: ...R3 r auf bayr.Markenbrief 3000 ...
 streichen: VP Brf 1200
 340 600-7 Botenlohnstpl: 3.Textzeile "o" bei Porto ergänz.

Weitere Korrekturen werden folgen; wenn wirklich intensiv die jeweiligen Bestände gesichtet werden, bleiben die Neuentdeckungen nicht aus. Vermutlich wäre besser der Begriff "Wiederentdeckung" einzuführen, denn die Sammler bereits vergangener Generationen wußten Vieles, nur waren irgendwelche Publikationsmöglichkeiten kaum vorhanden. Sei zum Abschluß noch der Hinweis erlaubt, daß der auf Seite 107 abgebildete 76-8 eben nicht der Sachsenstpl., sondern der Ablöser ist. Der "Sachse" hat den Monat in roem.Zahlen und wurde noch wenige Wochen im Jahre 1868 verwendet, extrem selten! Das werfen auch die "Alten Hasen" immer wieder durcheinander, NDP Brf 800.



"Aus dem Briefkasten"

Zur Anfrage von Sfrd Wagner RB 46/1:

Gemäß der Vorlage (siehe Abbildung) ist der Stempel 1899 in Chemnitz verwendet worden. Zumindest der Stempel als Typ und sogar mit gleichen Abmessungen ist ein "echter Sachse" und nicht, wie vielfach angenommen wird, erst nach 1867 eingesetzt worden:

Bei Grobe wurde im März 1990 ein Brief nach Langensalza angeboten, Aufgabestempel D56 "Chemnitz 16.I.63", der den nämlichen "Aus dem Briefkasten" trägt, beide Stpl sehr sauber abgeschlagen. Das gleiche Stück taucht bei Krauss und Holz im Oktober 93 auf (Rücklos bei Ausruf 250,-DM) und trat dann eine Sight-Seeing-Tour an, die der Rundsendedienst des DASV veranstaltete. Über den momentanen Verbleib ist nichts bekannt.

Bei der Arge NDP liegen weitere Stempelkopie(n) aus der NDP-Zeit vor, die nach der Mittlg RB36 S.31 und S.37 andere Rahmenausbrüche zeigen (zumindest ist der unvollständige Rahmen an anderen Stellen im Stempelabdruck unterbrochen), wegen der Stempelverwendung bereits 1863 wird aber dieser Stpltyp nun nicht als NDP-Neuheit (als nach 1867 neu erschienen) gewertet.

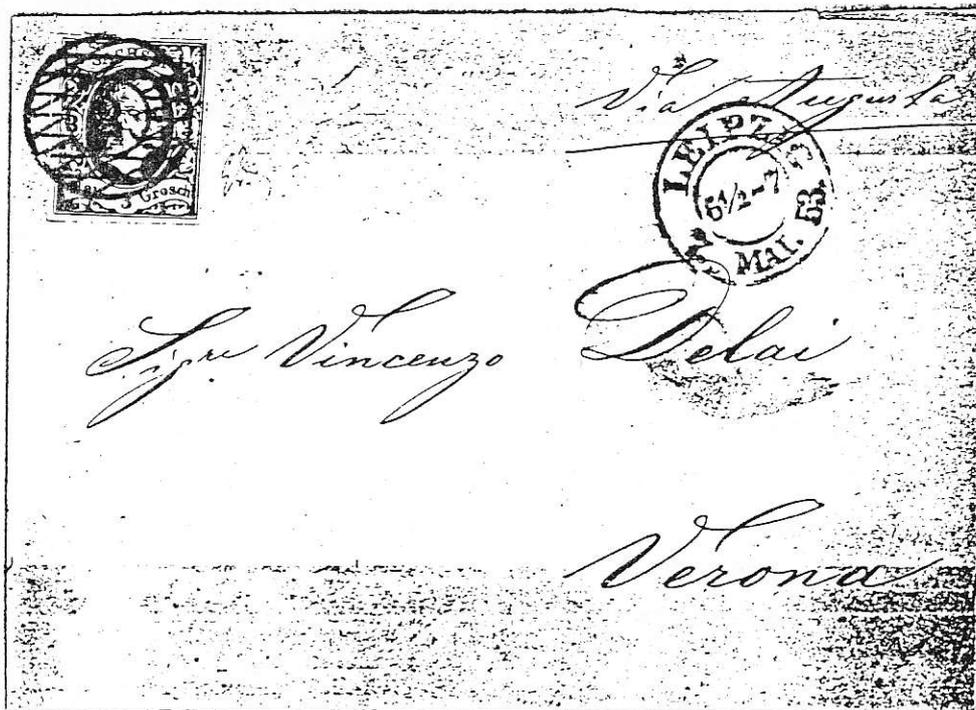
Weitere Meldungen sind erbeten, wer hat den frühesten bzw spätesten Verwendungsbeleg?

2o) Frankaturen nach Norditalien

Dieses schwierige Thema ist nicht ohne Ausflüge in die Geschichte und auch nicht anhand von Einzelbelegen anschauungsvoll darzustellen. Ich werde versuchen, diese Problematik gebietsweise abzuhandeln und beginne mit dem noch relativ leicht zu bearbeitenden Venetien.

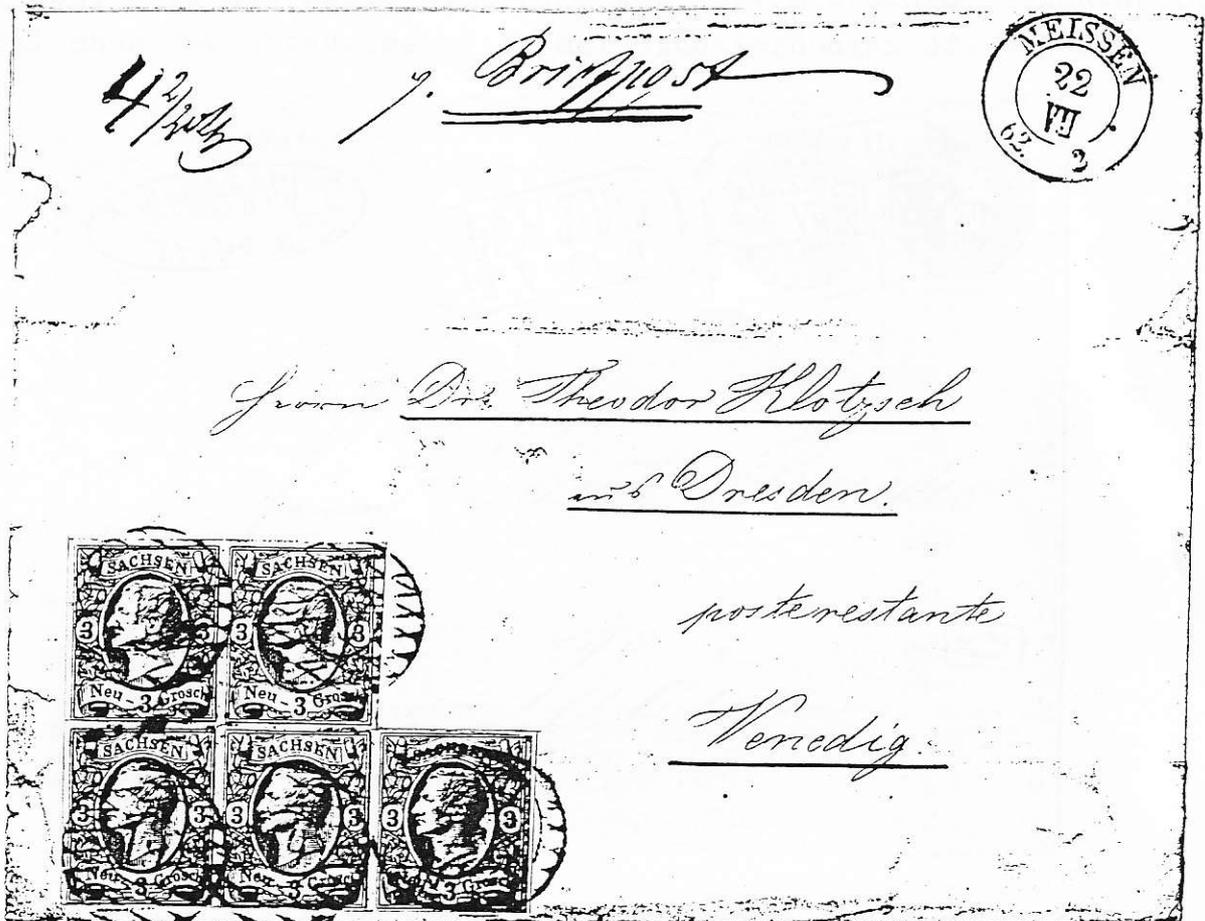
- 1815 bis Febr. 1848 Venetien (mit der Lombardei und Dalmatien gehören zu Österreich und werden von da verwaltet. Der venetianische Teil an sich umfasst die Provinzen Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Udine, Venedig, Verona und Vicenza.
- Mitte März 48 bis etwa Aug. 1849 unübersehbare, der franz. Revolution ähnliche Wirren beeinflussen das gesamte Leben, auch die die Postverhältnisse
- 22.8.49-28.4.1859 stabile politische Verhältnisse, wieder unter österr. Verwaltung. Postalisch ist Venetien als österr. Gebiet zum Postverein gehörig
- 29.4.59-8.7.59 sog. ital. Krieg, ungeklärte Verhältnisse in einigen Teilen Venetiens
- 11.7.1859 Vertrag von Villafranca, Österreich muß die Lombardei abtreten
- 20.6.1866 Italien erklärt (als Verbündeter Preußens) Österreich den Krieg, der am 11. August mit einem Waffenstillstand endet. Österreich räumt Venetien, das damit postalisch für Sachsen zum europ. Ausland wird.

a) Brief Leipzig - Verona vom 7. Mai 1853



Über die hoheitlichen Verhältnisse informiert die Übersicht, Venedig ist als Postvereinsausland zu behandeln, die Entfernung Leipzig - Verona führt unweigerlich zur 3. Entfernungsstufe. Nach der Asapo S.125/126 und 137 beträgt das Porto 3 Ngr. Hier erlegt mit der Minr.6. Der zur Entwertung verwendete Nrgitterstpl 2 und auch der Nebenstempel Leipzig entsprechen der Verwendungszeit.

b) Brief von Meissen nach Venedig 1862



Dieser Beleg ist ein Super-Schmuckstück der Sachsenphilatelie, auch wenn er einige Beförderungsspuren aufweist. Zunächst fällt die seltene Markeneinheit in der Ecke auf, vorschriftsmäßig und zeitgerecht entwertet mit dem Nummergeitterstpl.19 (Meissen). Dann finden wir oben links den Gewichtsvermerk 4 2/20 Loth und stellen fest (Asapo s. S.110/111 bzw.SHB s.S.109), daß die Sendung eigentlich zur Fahrpost zählt. Mit dem zusätzlichen Vermerk "Briefpost" konnte aber der Absender bestimmen, wie die Sendung zu spedieren sei (Asapo S.110: begrenzt bis 31.12.60 auf 8 Loth, ab 1.1.61 max. 7,5 Loth), daß auch das Briefformat Anlaß für saftige Gebührenaufschläge sein könnte, hat wohl erst die Bundespost entdeckt!

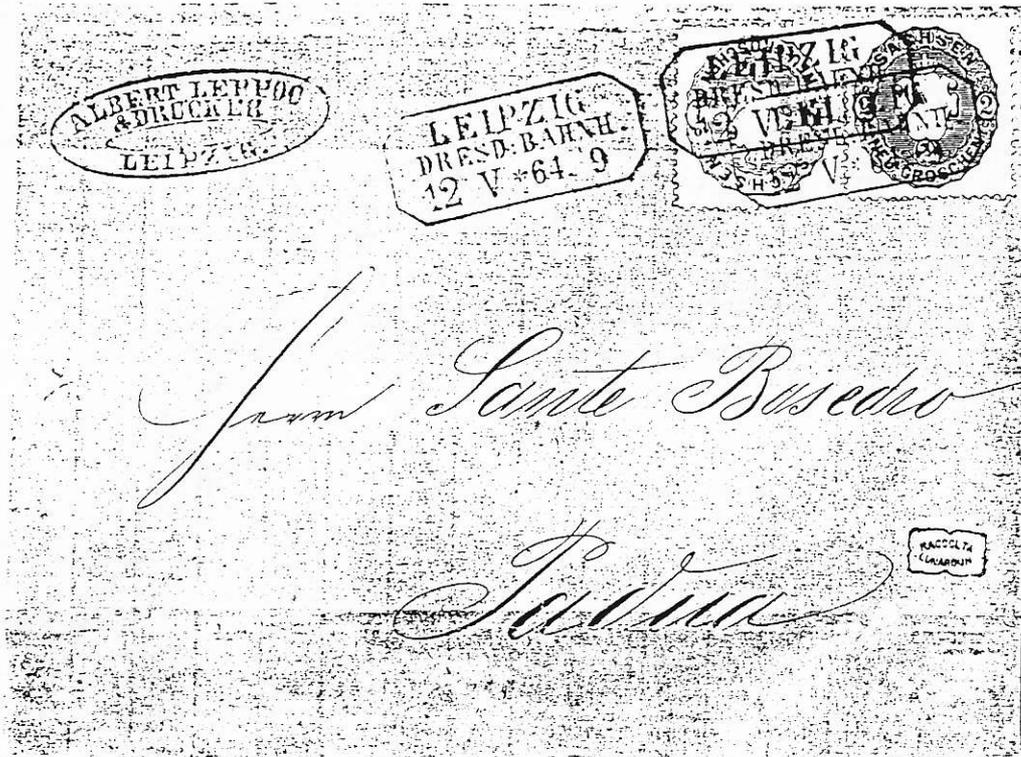
Die hier erhobene Gebühr entspricht den Bestimmungen des DÖVPs (Asapo S.125/126): 3 Entfernungsstufe je Loth 3 Ngr., entsprechend der

besonderen Verfügung des Absenders (mit 5 Loth Gewicht) mit der Briefpost zu befördern, demnach 5 x 3 Ngr. = 15 Ngr.

Der Nebenstpl. Meissen D56 ist zeitgemäß verwendet.

c) Brief von Leipzig nach Padua 12.5.1864

Padua ist dem Atlas zufolge in Venetien gelegen und gehört damit in die hier behandelte Venetien-Korrespondenz. Behandlung wie schon unter 20a) nach der Agapo S.125/126 und 137: Einfaches Gewichtsporto (weil ohne Gewichtsvermerk) in der 3. Entfernungsstufe = 3 Ngr.



Das Porto wurde mit je 1 Stück Minr. 16 und 17 erlegt, die Entwertung mit dem Rahmenstpl Leipzig/Dresd. Bahnh. ist zeitgemäß.

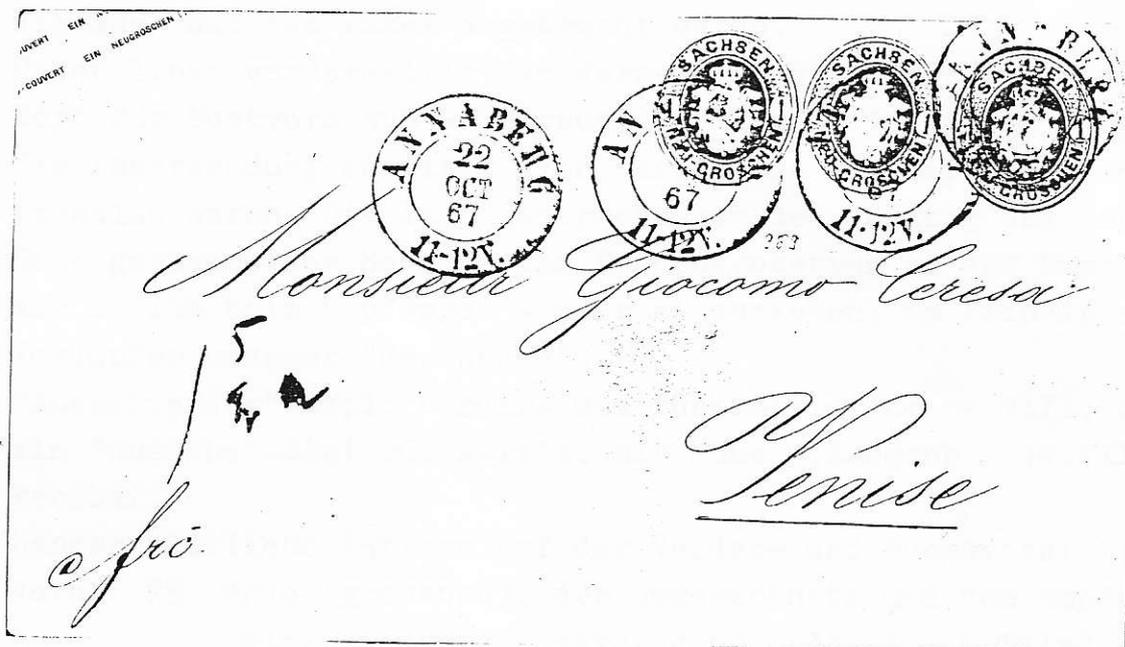
d) Brief von Annaberg nach Venedig 22.10.1867

s. Abb. nächste Seite. Problem erkannt? Ja? Gratulation zum Profi! Die so harmlos aussehende 3 Ngr.-Frankatur - von der Tatsache der Kouvertausschnitte auf Ganzsache einmal abgesehen - läßt eine normale Postvereinsfrankatur vermuten, die wir schon mehrfach nachgeprüft haben. Dann aber erfasst das Auge das Stempeldatum und ein Vergleich mit der o.a. Zeittabelle bestätigt uns, daß ein ins europäische Ausland adressierter Brief vorliegt.

Der sardische König Victor Emanuel wurde 1861 zum italienischen König ausgerufen, 1866 gliedert er das von den Österreichern ge-

räumte Venetien dem Königreich Italien an.

Die Behandlung des Portos geht nach der Asapo S.137 bzw 135, das erforderliche Porto für Briefe nach Italien bis zu 1 Loth beträgt 3 Ngr. Wer die "Zusammenstellung der Portosätze mit dem Ausland" (Werner Steven) besitzt, findet dort auf Seite 15 als exaktes Datum den 1.Okt.1867, ab dem die 3 Ngr-Frankatur möglich war, dazu noch als Quellenangabe das Preuss.Amtsblatt Nr.20 S.148/1867. Von diesen 3 Ngr. betrug die Vereinsgebühr (ermäßigter Satz) 1,5 Ngr, die Fremdgebühr ebenfalls 1,5 Ngr, wie auf dem Couvert auch richtig vermerkt ist.



Ganzsachenausschnitte sind immer ein Leckerbissen, aber Vorsicht!, auf diesem Gebiet waren talentierte Fälscher tätig. Ca. 30 - 35% der Ausschnittfrankaturen dürften manipuliert sein.

Der Entwertungsstpl. Annaberg ist der Typ 2 des D12/D63-Ortsstempels, Kennzeichen "Annaberg" beinahe 180°-Bogen, wie er 1867 parallel zum Typ 1 verwendet wurde (bis 1872 nachgewiesen). Er ist also der Verwendungszeit entsprechend.

Um keine falschen Schlüsse aufkommen zu lassen, die bisher gezeigten Belege waren sämtlich Korrespondenzen über Österreich nach Venetien - andere Postwege waren natürlich auch möglich, sind aber seltener.

Die Belege nach 20) wurden von Herrn Herbst zur Verfügung gestellt, wofür die FG herzlich dankt.

21) Zur Anfrage von Sfrd. Wagner RB 46/1

Paketbegleitbrief von Chemnitz nach Großröhrsdorf b. Radeberg
Auch Fahrpostbelege gehören zu den Portostufen-Sammlungen, meistens ist die "atenentschlüsselung" aber etwas schwieriger als bei normaler Briefpost.

Zunächst sehen wir uns den Brief gründlich an und stellen dabei fest:

- 1) Ein Paket wurde versandt, Pappe-verpackt, 3,5 Pfd schwer. Damals und bis in die heutige Zeit wurde das Kürzel ~~St~~ = Pfund verwendet.
- 2) Die Auflieferung erfolgte in Chemnitz am 13. Aug. 1861 (Stpl.), außerdem erhielt die Sendung einen Paketaufkleber mit der Nr. 57, die auch auf dem Paket angebracht wurde.
- 3) Unten links vorderseitig der Vermerk: Postverlag (ein anderes Wort für Postvorschuß = Postauslage) 2 Thlr 15 gr 4 $\frac{1}{2}$ (Pfge) - Die Paketsendung enthielt also Waren, die vom Empfänger noch zu bezahlen waren. Die Post bevorschusste den Vorgang und zahlte bei Entgegennahme der Sendung den Rechnungsbetrag an den Empfänger aus um ihn beim Empfänger wieder einzuziehen; im Prinzip also ein Vorläufer unserer "Nachnahme".
- 4) "Ausgeliefert"-Stpl. vorder- und rückseitig vom 14. VIII. sowie ein "Ausgabe"-Stpl rückseitig, mit Mühe 1. Ausgabe / 14. VIII. erkennbar.
- 5) Handschriftliche Notizen auf der Vorder- und Rückseite:
vorn: 75 4/10 (groschen), der umgerechnete und vom Empfänger einzuziehende Postvorschuß (30 gr = 1 Thlr)
SHB S. 156 "...die Auszeichnung der Porto- und Auslagenbeträge auf gewöhnlichen, rekommandirten sowie Geld- und Adreßbriefen ist in blauer Farbe vorzunehmen...."
78 9/10 ebenfalls in blau
2 5/10 bzw 3 5/10, vermutlich blaue Tinte, unbekannt ist, ob die 2 (gr) in 3 korrigiert wurde oder umgekehrt.

rückseitig: 2 rt 19 gl 5 $\frac{1}{2}$

Soweit die Bestandsaufnahme, die nun zur Deutung ansteht:

Der Postbeamte vermerkt zunächst den vom Empfänger einzuziehenden Betrag 75 4/10 (Ngr) und berechnet dann die Postgebühren: Nach der Taxordnung 1850 (PTO-50) bzw deren Meilenzeiger S. 35 betrug die Entfernung Chemnitz-Radeberg 10 Meilen. Großröhrsdorf suchen wir vergebens; die TO enthält nur die Poststationen, die bis 1855 bereits existierten. Im Autoatlas können wir ausmessen, daß die Entfernung

von Radeberg nach Großröhrsdorf etwa 8,5 km beträgt entsprechend etwas mehr als einer sächs.Meile (1 sächs.Meile = 7500 franz.Meter). Gesamtdistanz Chemnitz-Großröhrsdorf mithin ca. 11 Meilen.

Nach der Packerei-Portotaxe (PTO 50 S.7 §17 bzw.SHB S.160) beträgt die Gebühr je Pfund á 5 Meilen 1,25 Pfg, angefangene Pfunde/Meilen aufgerundet, jedoch mindestens die doppelte Briefgebühr.

Hier also 4 (Pfd) x 3 (mal 5 Meilen) x 1,25 Pfg = 15 Pfg = 1,5 Ngr. Das doppelte Briefporto hätte aber 2 Ngr betragen, folglich berechnete der Postler 2 Ngr und vermerkte diese unter dem Zweikreisstpl Chemnitz.

Diese Gebühr kann in der PTO 50 auch direkt abgelesen werden (S.14) Der Paketbegleitbrief selbst blieb gebührenfrei, sofern unter einem Loth - aber die Procuragebühr ist noch zu berechnen.

Hier versagen unsere Unterlagen.Das SHB S.161 und auch die PTO 50 S. 10 §36 nennen 1,5 Ngr Gebühren je Thaler Postvorschuß. Diese hohe Gebühr von 5% wurde jedoch mit einer Zusatzverordnung vom 18.6.1852 abgelöst, ab 1.Juli 52 wurden je Thaler 1/2 Ngr Gebühren berechnet, mindestens jedoch 1 Ngr.(siehe Anlage). Mit der PTO 59 (ab 1.7.59) kam dann noch die Minimalgebühr von 1 Ngr in Wegfall und die nachfolgende PTO 61 berührte die Procuragebühren nicht (SHB S.164/165). Folglich berechnete der Postbeamte für mehr als 2,5 Thaler Postvorschuß - aufgerundet auf 3 Thlr - $3 \times 0,5 = 1,5$ Ngr, die nun zur Beförderungsgebühr zu addieren waren. Er korrigierte die bereits vermerkte "2" und schrieb die Gesamtgebühr 3 5/(10).

Da auch diese Gebühr vom Empfänger zu tragen war, erfolgte nun die Addition mit dem Postvorschuß von $75 \frac{4}{10} (+ 3,5 \text{ Ngr}) = 78 \frac{9}{10} (\text{Ngr})$. Diese wurden (wiederum in blau) auf dem Brief vermerkt.

Zur Rückseite: Bei der Auslieferung des Paketes wurde gemäß PTO 50 §38 (SHB S.164) eine Bestell- bzw Quittungsgebühr erhoben, die 6 Pfg betrug und auch durch nachfolgende Postverordnungen keine Änderung erfuhr. Deshalb addierte nun die PE Großröhrsdorf die Bestell-/Quittungsgebühr zum höchsten adreßseitig vermerkten Betrag und notierte die Summe von 2rt 19gl 5 $\frac{1}{2}$ auf der Rückseite. Das war der Betrag, den der Empfänger zu bezahlen hatte.

Die Bezeichnung "gl" = Gleichen für Groschen wurde nur einige Jahre verwendet und konnte sich sowenig durchsetzen wie Hkt für Hektas = 5gr., sie stammt aus der Währungsumstellung 1840 (1gr=12Pfg bzw 1 Ngr= 10 Pfg), der Groschen blieb wertgleich, daher 1 Gleichen. Die 364... rückseitig kann auch anders lauten, sie ist schlampig vermerkt und hat nichts mit den Gebühren zu tun. Sfrd Milde vermutet Zustell- bzw Post-Lagerungsvermerke.

Allen Sfrdn, die hier mitgeknoelt haben, herzlichen Dank!

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

16^{tes} Stück vom Jahre 1852.

№. 60) Verordnung,

die Herabsetzung der Gebühren bei Postvorschüssen und bei Einzahlungen betreffend;

vom 18ten Juni 1852.

Nachdem in den Artikeln 63 und 64 der, mittelst Verordnung des Finanzministeriums, den revidirten deutsch-österreichischen Postvereinsvertrag betreffend, vom 17ten I. Mts. veröffentlichten Bestimmungen nurgedachten Vertrags die Gebühren für Postvorschüsse (Nachnahmen) und für baare Einzahlungen anderweit und zwar fast durchgängig niedriger wie diejenigen Gebührensätze festgestellt worden sind, welche solchenfalls in Gemäßheit der Postarordnung vom 13ten Juni 1850 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1850, Seite 154) für das Königreich Sachsen und für das Herzogthum Sachsen-Altenburg gelten; so hat mit Seiner Königlichen Majestät Allerhöchster Genehmigung das Finanzministerium beschlossen, die Vortheile der für den Vereinsverkehr geltenden billigeren Gebührensätze auch dem diesseitigen inneren Verkehre zu Theil werden zu lassen.

Demgemäß werden

vom 1sten Juli dieses Jahres an

die Bestimmungen der §§ 36 und 37 der Postarordnung vom 13ten Juni 1850, soweit dieselben sich auf die Höhe der Procura- und Einzahlungsgebühren beziehen, hiermit aufgehoben und von demselben Zeitpunkte an diese Gebührensätze dahin festgestellt, daß

1) für Postvorschüsse (Nachnahme sendungen), außer dem gewöhnlichen Porto, eine Gebühr von 1 Ngr. als Minimum, sonst aber von der nachgenommenen Summe für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{2}$ Ngr. erhoben, bei Retour sendungen jedoch die Gebühr für die Rücksendung nicht noch einmal angelegt, sowie daß

2) bei den im § 37 der Postarordnung gedachten Baarzahlungen an Gebühren als Minimum 1 Ngr., sonst aber von der eingezahlten Summe für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{4}$ Ngr. erhoben wird, auch bei Retour sendungen die Erhebung des Porto und der Gebühr für den Rückweg nicht stattfindet.

Die sämmtlichen Postbehörden des diesseitigen Postbezirkes, sowie Alle, die es sonst angeht, haben sich daher hiernach gebührend zu achten.

Dresden, den 18ten Juni 1852.

Finanz-Ministerium.

Für den beurlaubten Minister:

Dr. Zschinsky.

Dpelt.

Post-Taxordnung 1850

Die Artikelserie in unseren Rundbriefen "Modern sammeln - Portostufen", die auch fortgesetzt wird, führte in letzter Zeit immer wieder zu Anfragen über Literatur bezüglich Postgebühren u.ä.

Die für die Mitglieder des Deutsch-Österreichischen Postvereins vereinheitlichten Gebührensätze für Leistungen, die die Postdienste anboten, erschienen in Sachsen erstmalig mit der

"Post-Taxordnung für das Königreich Sachsen und das Herzogthum Sachsen-Altenburg / vom 13. Juni 1850."

Diese Post-Taxordnung wurde auf Veranlassung des sächs. Finanzministeriums gedruckt und allen Posteinrichtungen in handlicher Buchform als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt. Nur wenige Exemplare sind erhalten geblieben.

Inhalt: Die Taxordnung von 1850 kpl (in 44 §§) einschließlich:

- a) die vom jeweiligen Vereinsland abhängigen Meilen-Umrechnungen wie auch die der Zollpfunde
- b) Gewichts- und Entfernungs-abhängige Brieftaxierungen
- c) Packerei- und Wertsendungs-Taxierungen (Fahrpost)
- d) Gewährleistungen
- e) Nebengebühren
- f) Porto-Progressionstabelle für 1 bis 35 Meilen Entfernung nach der Gewichtstaxe bis 100 Pfund
- g) Porto-Progressionstabelle für Wertsendungen
- h) Meilenzeiger für Brief- und Fahrpostsendungen

Der unter h) genannte Meilenzeiger umfasst sämtliche sächsischen Orte, die 1850 über Postämter / -expeditionen verfügten. Die gemäß Verfügung im Buch einzulegenden Ergänzungen für Postorte, die bis 1855 dem Postwesen angeschlossen wurden, sind ebenfalls enthalten. Ab 1856 wurde das Buch postamtlich nicht weitergeführt, es ist somit komplett.

Eine Ergänzung zu vorstehendem von 1855 bis 1867 zusammenzustellen, ist vorgesehen.

Die beschriebene Posttaxordnung enthält ca. 200 Seiten, sie ist von einem Original nachgedruckt worden und diesem inhalts- und formatidentisch.

Bestellungen können an den Vorsitzenden aufgegeben werden, Preis (jeweils + Porto und Verpackung bei Zusendung):

broschiert DM 30,- / gebunden DM 40,-

Im sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden werden noch die Post-Verordnungsblätter aus der Zeit vor 1868 in Jahrgängen aufbewahrt. Vor Jahrzehnten habe ich sie einmal durchgeforstet, um Postverträge, Portobefreiungen und anderes philatelistisch interessierendes Material herauszuziehen. Alles andere, nämlich vordergründig für Sammler untaugliche Nachrichten, ließ ich unbeachtet. Es kostet ja auch alles Zeit.

Bei einem neuerlichen Besuch dort fand sich beim Blättern im Jahrgang 1866 auf Seite 97 folgende Post-Nachricht:

"...Vom 16.Mai dieses Jahres an werden für die bevorstehenden Sommermonate die aus Dresden 6 Uhr abends nach Pillnitz, aus Pillnitz 4 1/2 Uhr nachmittags nach Dresden abgehenden Dampfschiffe der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft wieder, wie in den letzten Jahren, zur Briefbeförderung von Dresden nach Loschwitz und Pillnitz sowie von Pillnitz und Loschwitz nach Dresden benutzt. Das Schiff aus Dresden trifft in Loschwitz 6 1/2 abends, in Pillnitz 7 1/4 abends, das Schiff aus Pillnitz in Loschwitz 5 Uhr nachmittags, in Dresden 5 1/2 Uhr nachmittags ein. .."

Daraus geht hervor, daß sich schon einige Jahre vorher die Briefpostbeförderung per Dampfschiff bewährt hatte. Behandlungshinweise sind nicht gegeben, sodaß der Philatelist um ein Stück Verkehrsgeschichte geprellt wird. Trotzdem kann ein Brief von oder nach Loschwitz bzw. Pillnitz aus den Sommermonaten mit dem rückseitigen Stempel "5.Ausgabe" mit Sicherheit als mit dem "Dampfschiff befördert" angesehen werden.

Aber der Jahrgang 1866 enthielt eine weitere Überraschung: Am 1.Juni sollte in Neumark im Vogtland eine Postexpedition eröffnet werden. Für diesen Ort wurde dem Verordnungsblatt der übliche Meilenzeiger angefügt. Doch nicht allein für Neumark war die Auflistung, nein - noch eine zweite für Blasewitz! Es war demnach vorgesehen, auch dort eine Post einzurichten und dies wohl am 1.Juli? Mitte Juni erschien jedoch die preuss.Armee in Sachsen und verhinderte für einige Zeit friedliches Leben. Blasewitz liegt an der Elbe gegenüber Loschwitz. Damals verband eine Fähre beide Ortschaften - jetzt gibt es die Brücke "Blaues Wunder", die wir auf dem deutschen Block 22 rechts oben abgebildet finden. Noch bis zur Eröffnung der PE Pölzig am 16.6.67 ist in 5 Meilenzeigern die Entfernung nach Blasewitz aufgeführt, sie ist gleich mit der für Loschwitz. Erst 1869 erhielt Blasewitz seine eigene Post; den Sachsensammlern blieb damit ein Stempel erspart.

Die Wahlen zum Deutschen Bundestag sind vorüber, es hat sich mangels geeigneter Alternativen nur wenig geändert und die Steuern - wie versprochen - bleiben konstant. Halleluja! Nur die Abgaben werden erhöht, gewaltig erhöht. Die Versicherungssteuer wird von 12% auf 15% angehoben, hier haben wir den Kanzler sogar bei der Unwahrheit erwischt! Andere Kosten folgen: Der Solidarbeitrag mit 7,5%, der Pflegeversicherung erster Teil (nur für die Pflege in den eigenen vier Wänden) - die anderen Stufen folgen und so geht das weiter. Das angekündigte regierungsamtliche Sparen wird auf unbestimmte Zeit vertagt. Dafür wird die zu verteilende Arbeit immer weniger, die Arbeitslosenzahlen per Kunstgriff durch Umschichtung zu Sozialfällen halbwegs am (sichtbaren) Anstieg gebremst und

Erfreulich bei dieser den Durchschnittsbürger am stärksten treffenden Misere ist allein, daß der Markt - sehr zögernd zwar - nun doch in einigen zaghaften Anfängen zu reagieren beginnt, die Preise stagnieren fast und geben bei einigen wenigen Produkten schon nach. Unbestritten sind die Aufschläge, die sich der Handel noch immer leistet, unangemessen hoch, verglichen mit dem Druck, der auf dem Erzeuger lastet.

Wer die Kataloge der Auktionatoren genauer studiert, findet die eine oder andere Marke, die sich zu kaufen (noch) lohnt. Er findet aber auch in der Preisklasse 3000,- DM und aufwärts immer wieder "alte Bekannte", gemeint ist das Material, das spekulativ erworben zu hochgejubelten Preisen angeboten wird, aber nicht abgesetzt werden kann. So manches schöne Stück wird bis zum Erbrechen totgeritten und keiner greift mehr zu - diese Stücke sind einem über, "verleidet". Hoffentlich wenden sich diese Spekulanten (mit der Dummheit der Sammler??? kalkulierende Geldwäscher??) bald anderen Gebieten zu und lassen uns ohne ihre Machenschaften gewähren! In den nachfolgenden Auktionsbesprechungen ist mehrfach auf dieses Unwesen hingewiesen, keinesfalls aber der Auktionator gemeint - der kann sich nämlich nicht ohne weiteres leisten, das Gesindel als Einlieferer und/oder Käufer zurückzuweisen. Wir haben eine freie Marktwirtschaft und somit auch deren Auswüchse zu ertragen.

In den letzten Monaten konnte man immer wieder Markenmaterial und Belege ausmachen, die aus unberührten Sammlungen zu stammen scheinen, es kommt nun doch einiges rüber, aus den "neuen Bundesländern", Hoffen wir, daß dabei für alle Bereicherungen der Sammlungen erfolgen.

10.Krauss & Holz - Juni 94

Mit 143 Sachsenlosen (davon 5 Lots und 1 Slg) ein vielseitiges Angebot. Seltene Vorphilabriefe von 1512 fanden überraschend keinen Liebhaber, "jüngere" Vorphila ab 1600 ging zum Teil mit erheblichen Übergebotsen weg. Militärpost und Postscheine verzeichneten rege Nachfrage. Von 55 Losen mit besseren Nrgitterstpln, zum Teil auf Brief, wurden 49 mit einem Durchschnittspreis von 105 DM/Los zugeschlagen.

207.Jnterphila / Grobe & Lange - Juni 94

Nur wenige, dafür aber auch bemerkenswerte Sachsenlose:

Brief nach Radeburg mit Minr.1a / Meissen 20.MAE 51 wurde für 24 TDM zugeschlagen, Ausruf 25.000,-DM. Exakt dieses Los ging bei Köhler im Okt.93 mit 16.000 Zuschlag an einen Bieter, Ausruf war 15.000,-DM.

Lohnt es sich also doch?? Eine Mischfrankatur Aug/Joh auf Rekobrief nach Frankfurt für 2000 DM blieb liegen, ebenso das frankierte Telegramm von Schandau nach Sebnitz, Ausruf 25 TDM. Als drittes Los im Bunde der Dauer-Kreis- / auch Heißläufer genannt, war die österr./sächs.Mischfrankatur (Minr.18 mit Österr.5 Krzr Minr.32) mit 18000,- im Angebot (ex Boker März 85 Ausruf 2.500 / Zuschlag 6.200). Nach langer Rundreise zuletzt im Jan 94 bei Steltzer erfolglos angeboten, nun auch hier mit gleichem Ergebnis. Dabei ist das Los ein schönes Stück, inzwischen bedauerlicherweise "totgeritten".

Zur Frage oben, ob es sich "lohne", eindeutig Nein! Vielleicht geht den Spekulanten doch einmal die Luft aus - ob die aber zu sinnvoller Arbeit taugen???

105.Derichs, Köln - Juni 94

Nur wenig Sachsenlose. Erwähnenswert ein Streifband mit Minr 1c mit unvollständigem ZWICKAU 8.Febr 51 mit Ausruf 30 TDM - im April bei HBA noch für 18000 DM zu haben.

8."Die Briefmarke GmbH" - Juni 94

11 Sachsenlose, davon 1 Sechserblock der Minr. 2 IIa mit D56 Leipzig 13.II.62, Ausruf 12 TDM, die anderen Lose belanglos.

96.Friebel, Linnich - Juli 94

Herr Stegers war wieder unerhört fleissig und präsentierte seinen auch bei Kleinlosen-gut bearbeiteten Katalog. Wer Ablöser, Ortsstpl oder auch nachverwendete Stempel als Einzelstücke sucht, sollte an diesem Katalog nicht vorbeigehen. Das Marken- und Briefematerial einschließlich Vorphila, Telegramme u.ä. entspricht dem Durchschnitt, diesmal nur 134 Sachsenlose, oft 2-300.

Hobby-Philatelie, A.Höflich KG - Spt 94

Mit 403 Sachsenlosen das umfangreichste Angebot, u.a. 1 Slg Probedrucke mit 2.500 DM Ausruf, 14 Lose Minr.1 (3 auf Drucksache/Streifband, 1 Stck "b"-Farbe, 2 Stck "c"), außerdem:

- Fünferstreifen 2Ia, Ausruf 3 TDM, (bei Höflich seit 1991)
 - Verschnittene Minr.8 (Sonderhalbierung 2x1/2 Ngr7 mit Schwarzenbg Bahnhof 9.VII.60 zum Ausruf von 15 TDM
 - Viererblock Minr.13 mit Nrstpl.2, Ausruf 7.700 (u.a.bei Götz 93)
 - GAA14 auf Brief mit Abklatsch,Stpl.Markneukirchen Ausruf 20 TDM
 - Feldpostbrf "No 19 Grande Armee" 1813 aus Dresden Ausruf 2.200DM
- und natürlich reichlich Briefe mit schönen Buntfrankaturen, auch diese zu einem erheblichen Anteil nicht zum ersten Mal im Angebot.

97.Loth, Mainz - Sept.94

42 Sachsenlose ohne besondere "Knüller", von dem Streifband abgesehen, das im Juni bei Derichs, Köln angeboten wurde, siehe da.

128.Dresdner Briefmarken-Auktion - Sept 94

Insgesamt 187 Sachsenlose einschl. Slgn/Engros, davon 6 Minr.1 (1 auf Brief). Außerdem ein Brief mit Minr.10 und schwachem Nrstpl.212, aber sauberem Nebenstpl Leipzig/Berliner Bahnhof/ 20.IV.60 - Ausruf 4 TDM. Der angebotene Viererblock Minr.13b/Nrstpl.2, Ausruf 9 Mille, kam 81 über die Corinphila nach Deutschland, befand sich lange in einer Slg, zählt aber seit geraumer Zeit auch zu den beständigen Kreisläufern. Nrstpl, späte Postorte, Taxstpl und Botenlohnstpl runden das Angebot ab.

6.Köhler Berlin - Sept.94

Beim Anblick des Katalog-Titelbildes kommt man ins Schwärmen! Senkr. Luxuspaar der Nr.1 auf Schleife des National-Vereins für Handel und Gewerbe nach Hamburg, Ausruf 30 TDM. Leider kenne ich den Zuschlag nicht, das aus einer unberührten Slg stammende Stück dürfte aber gut beboden worden sein! Die anderen Sachsenlose waren gutes Marken-/Briefmaterial von DM 100 an aufwärts.

24.HBA Hamburg - Okt.94

Von 21 Losen 7 Stck mit vierstelligem Ausruf, dabei der Fehldruck Minr.3F mit 20 TDM Ausruf, ein bekannter seit 1982 marschierender Viererblock ungebraucht Minr.15e, Ausruf 4000 sowie 5 Stck Minr.1. Erwähnenswert eine ungebrauchte Minr.1b, die nur selten zu finden ist, Ausruf 8 TDM, Zuschlag 8.800 DM.

35. Feuser, Stuttgart - Nov. 94

Mit 250 Losen ein das Sammelgebiet umfassend abdeckendes Angebot. Ein Staffettenpass von 1805 wurde mit 2.300 zugeschlagen, gute Nachfrage bei Feldpost und Postscheinen, auch im Markenteil, der ähnlich Krauss & Holz im Juni 94 reichlich seltenere Nrstpl. beinhaltet. Interessante Buntfrankaturen waren ebenfalls im Angebot. Eine Ganzsache U3A mit Zusatzfrankatur Minr. 10+11 nach Stockholm wurde verkauft, Ausruf 4 TDM. Das mir interessanteste Stück war eine Ganzsache U2A mit lesbarem Nrstpl. 212, Nebenstpl. etwas undeutlich; sie ging zum Untergebot für 3.600 an den neuen Besitzer - Glückwunsch!

12. Deider, München - Nov. 94

mit 61 Sachsenlosen einschl. der Lots ein reichhaltiges Angebot. Einige schöne Auslandsfrankaturen, aber auch einige (alte) Bekannte, so das frankierte Schandau-Sebnitz-Telegramm (Ausruf 24 TDM), die Mischfrankatur nach Brünn (s. Jnterphila) nun für 15 TDM ausgerufen sowie die Mischfrankatur Preußen-Sachsen nach Crefeld (s. RB46 S. 14/15), erneut reduziert auf nun 8.500 DM Ausruf. Die U19A-Ganzsache von Leipzig nach Barcelona (Ausruf 3.800 DM) war auf der 29. Feuser und auch die zwei Ortsbriefe Zittau sind wieder da, Ausruf wie damals mit 3 TDM pro Stck. Vorzumerken: Fa. Deider noch mit 15% Aufschlag, hoffentlich nicht zum letzten Male!

Rapp, Wil/Schweiz - Nov. 94

Wie immer das knappe, aber auserlesene Sachsenangebot zu passablen Ausruf-Preisen in Sfrc (14 Lose). 5 Stck Minr. 1a, davon 1 auf Brief mit 9000 Sfrc Ausruf, der Rest ausschließlich Briefe. Dabei 1 Minr. 13 als EF nach Amsterdam (Ausruf 1500 Sfrc) sowie 1 Brief nach Jndien mit einer 9 1/2 Ngr-Frankatur (500 Sfrc).

98. Loth, Mainz - Nov. 94

Das gleiche Zwickau-Streifband wie im Sept, nun reduzierter Ausruf mit 27 TDM, die übrigen (wenigen) Sachsenlose durchschnittlich.

1. J&K, Köln - Dez. 94

Ein Neuling am Auktionsmarkt mit einem nahezu 400 Seiten Katalog. Zum Start 253 Sachsen-Einzellose und 5 Sammellose, ein recht umfassendes Angebot, dabei zB Postanweisungsumschlag grün, ohne Frankatur von Waldheim, Ausruf 1500,-DM, Auslandsfrankaturen, Orst- und Nrstpl Ganzsachen sowie 2 Lose Feldpost. Auf den ersten Blick noch frei von Zirkulanten.

Vorsichtshalber wieder einmal der Hinweis: die Auswahl der beschrie-

benen Auktionsfirmen stellt keine Bewertung dar und erfolgt anhand der vorliegenden Kataloge.

In eigener Sache:

Unser Sfrd Milde fand beim Stöbern im Archiv einen Literaturhinweis, dem es ggfs nachzuspüren lohnt.

Aus der Bibliographie der Sächs.Geschichte / Bemmann / 1921 bei Teubner Leipzig erschienen wurde der Hinweis entnommen, daß ein "Meilenzeiger für die Postanstalten des königl.sächsischen Postbezirks unter Berechnung des Portos" erschienen sein muß. Als Verlag wird Fischer & Kürsten genannt, erschienen 1862, 72 Seiten stark, Format 4^o (was wahrscheinlich DIN A4 oder ähnlich in der Größe bedeuten wird).

Zum Zwecke eines Kopierdruckes, der ggfs zu überlegen wäre:

Wer hat das 72 Seiten dicke Buch, wer kennt ein solches, oder wer weiß, in welchen Händen/Archiven ein solches zu haben oder auszuleihen wäre?

Meldungen bitte an den Vorsitzenden.